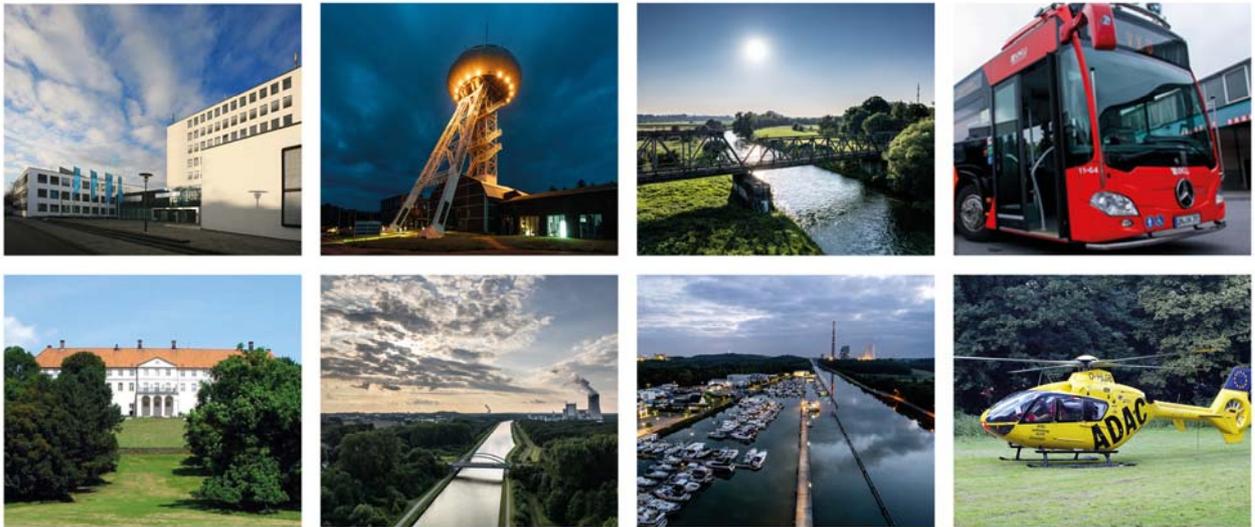


Produktthaushalte 2025 / 2026



Gesundheit

Fachbereich 53

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 53 Gesundheit

Budgetverantwortlich:

N. N.

Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis	Seite
Strategischer Schwerpunkt	3
Teilergebnisplan für das Budget	5
Teilfinanzplan für das Budget	6
01 Koordination und Planung	9
01.01 Verwaltung	11
01.02 Gesundheitsplanung	14
01.03 Selbsthilfeförderung	17
02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	21
02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz	23
02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht	27
03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	32
03.01 Schulärztlicher Dienst	34
03.02 Präventionsangebote	37
03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote	41
04 Amtsärztlicher Dienst	43
04.01 Gutachten und Stellungnahmen	45
05 Zahnärztlicher Dienst	48
Wirkungs- und Leistungsziele	49
Strategischer Schwerpunkt: Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit	50
05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen	52
05.02 Prophylaxe	56
05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen	60

06	Sozialpsychiatrischer Dienst	63
06.01	Hilfen und Beratung für Schwangere und psychisch kranke und suchtkranke Menschen	65
06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten	71
99	Budget 53 – Isolierungssachverhalte	74
99.01	Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte	76
99.02	Budget 53 – UA Schutzsuchende	78
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	80
	Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53	81

Budget 53 – Gesundheit

Verantwortliche Person: Carina Ewens

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit

Im Rahmen des § 13 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) übernimmt das Sachgebiet 53.5 - Zahnärztlicher Dienst neben zahnärztlichen Reihenuntersuchungen an Schulen und prophylaktischen Maßnahmen die Beratung von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Aufklärungs- und Ernährungsprogramms „Kita mit Biss“.

53 Gesundheit

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Carina Ewens

Erläuterungen

Im Fachbereich Gesundheit werden Aufgaben in den Bereichen der Umwelthygiene, des Infektionsschutzes, des Arzneimittelwesens und der Medizinalaufsicht, des schulärztlichen und amtsärztlichen Dienstes wahrgenommen. Darüber hinaus gehören die Zahngesundheit mit zahnärztlichen Untersuchungen und Prophylaxe, aber auch Prävention und die Hilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen, die Suchtberatung, Beratung von Schwangeren und durch den mobilen Gesundheitskiosk zu den Tätigkeitsfeldern des Fachbereiches. Die Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und -planung, einschließlich der Gesundheitsberichterstattung sind im Fachbereich fest etabliert.

Hauptziel des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst war und ist es, zukunftsfähige Strukturen in den Gesundheitsämtern zu schaffen. Die dazu im Kreis Unna ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die Aufgabenbereiche im Infektionsschutz, in der Apothekenaufsicht und Sozialpharmazie, im kinder- und jugendärztlichen und -psychiatrischen Dienst, in der Gesundheits- und Krisenplanung, der Gesundheitsberichterstattung, zur Digitalisierung, einschließlich entsprechender Anteile für Verwaltungsaufgaben personell aufzustocken, greifen. Dies wirkt sich letztlich positiv auf die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im Kreis Unna aus.

Der Fachbereich Gesundheit ist bestrebt, diesen Weg perspektivisch fortzusetzen. Zur Durchführung der Aufgaben wird eine ausreichend multiprofessionelle Besetzung mit geeigneten Fachkräften benötigt. Nur so kann die Aufgabenorientierung dem gesellschaftlichen Wandel und den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden. So steht eine Neuausrichtung des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst zum 01.01.2025 in Aussicht und die Verabschiedung des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes ist angekündigt. Den aktuellen Weg weiter zu verfolgen und aktuelle Entwicklungen aufzugreifen, ermöglichen es, den Fachbereich Gesundheit des Kreises Unna zukunftsfähig aufzustellen.

Für die, die jeweiligen Sachgebiete bzw. Produkte kennzeichnenden Aufgaben, wird ergänzend auf die Erläuterungen bei den jeweiligen Sachgebieten verwiesen.

Teilergebnisplan 53 Gesundheit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300.032,62	560.540	322.940	328.380	333.380	338.280	343.270
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	385.808,68	425.200	430.600	430.600	430.600	430.600	426.600
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.985,18	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	452.658,26	275.032	871.447	866.123	878.664	892.211	905.763
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.575.791,00	1.593.778	1.980.059	1.998.139	38.485	38.834	39.187
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	2.722.275,74	2.859.550	3.612.046	3.630.242	1.688.129	1.706.925	1.721.820
011	Personalaufwendungen	-7.766.566,29	-8.970.841	-9.050.121	-9.472.533	-9.615.702	-9.760.301	-9.816.577
012	Versorgungsaufwendungen	-376.422,83	-414.064	-346.443	-356.772	-360.339	-363.943	-367.582
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-139.722,92	-257.250	-239.070	-264.940	-269.440	-272.140	-273.340
014	Bilanzielle Abschreibungen	-38.895,00	-34.600	-26.660	-189.720	-189.590	-189.460	-189.310
015	Transferaufwendungen	-1.818.211,65	-1.844.755	-2.447.693	-2.519.016	-2.593.367	-2.670.205	-2.664.205
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-140.404,20	-462.310	-240.800	-245.550	-228.350	-230.200	-222.650
017	Ordentliche Aufwendungen	-10.280.222,89	-11.983.820	-12.350.787	-13.048.531	-13.256.788	-13.486.249	-13.533.664
018	Ordentliches Ergebnis	-7.557.947,15	-9.124.270	-8.738.741	-9.418.289	-11.568.659	-11.779.324	-11.811.844
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.557.947,15	-9.124.270	-8.738.741	-9.418.289	-11.568.659	-11.779.324	-11.811.844
023	Außerordentliche Erträge	583.937,81						
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis	583.937,81						
280	Ergebnis vor ILV	-6.974.009,34	-9.124.270	-8.738.741	-9.418.289	-11.568.659	-11.779.324	-11.811.844
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-928.624,92	-1.069.874	-1.356.399	-1.295.198	-1.307.176	-1.319.175	-1.331.398
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-7.902.634,26	-10.194.144	-10.095.140	-10.713.487	-12.875.835	-13.098.499	-13.143.242

Teilfinanzplan - Teil A 53 Gesundheit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	sonstige Investitionseinzahlungen							
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden							
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-7.030,89	-12.700	-38.800	-15.200			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen							
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.510,23						
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.541,12	-12.700	-38.800	-15.200			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.541,12	-12.700	-38.800	-15.200			

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 53 Gesundheit

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2023 Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE des HHJ 2025	Ansatz 2026	VE des HHJ 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028 2029	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UNTER der festgelegten Wertgrenze									
Summe	-8.541 -12.700	-38.800	0	-15.200	0	0	0 0	-236.000	-82.047

Für 2025/2026 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 53

Investive Maßnahmen		Betrag	Zuwendungen von Dritten	Betrag	Zuwendungen von Dritten
		2025		2026	
ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)		0 €	0 €	0 €	0 €
UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)		38.800 €	0 €	15.200 €	0 €
53252401	Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische für das SG 53.1	7.200 €		7.200 €	
53252402	Neubeschaffung bzw. Ersatzbeschaffung Mobiliar für das SG 53.2	15.600 €		0 €	
53252403	Lovibond-Messgeräte	2.000 €		0 €	
53252404	Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische für das SG 53.3	2.400 €		0 €	
53252405	Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische für das SG 53.4	3.600 €		0 €	
53252406	Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische für das SG 53.5	2.400 €		2.400 €	
53252407	Anschaffung Stirnlampe	1.200 €		1.200 €	
53252408	Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische für das SG 53.6	4.400 €		4.400 €	
Summe		38.800 €	0 €	15.200 €	0 €

53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Birgit Kollmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.01.01	Verwaltung
----------	------------

53.01.02	Gesundheitsplanung
----------	--------------------

53.01.03	Selbsthilfeförderung
----------	----------------------

Erläuterungen

Das Sachgebiet Koordination und Planung umfasst die Produkte

- Verwaltung
u.a. mit den Managementleistungen Planung, Koordination, Organisation, Personal- und Stellenplan, Berichtswesen, Budgetierung und Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement
- Gesundheitsplanung
u.a. mit der Gesundheitsberichterstattung und der Kreisgesundheitskonferenz
- Selbsthilfeförderung
mit der Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen) / "Junge Selbsthilfe"

Teilergebnisplan 53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.711,04	386.400	142.680	142.680	142.680	142.680	142.680
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	404,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	515,06						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			490.000	497.000	507.000	518.000	529.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	733.783,97	1.559.136	1.952.696	1.972.156	12.277	12.399	12.523
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	874.414,07	1.949.536	2.589.376	2.615.836	665.957	677.079	684.203
011	Personalaufwendungen	-1.353.699,89	-1.626.624	-1.764.881	-1.864.906	-1.900.046	-1.935.537	-1.942.317
012	Versorgungsaufwendungen	-105.990,42	-114.694	-103.890	-108.118	-109.199	-110.292	-111.395
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.276,40	-25.000	-36.970	-51.840	-54.340	-54.840	-54.840
014	Bilanzielle Abschreibungen	-12.827,26	-13.960	-11.320	-15.330	-15.770	-15.770	-15.770
015	Transferaufwendungen	-291.472,83	-90.700	-685.700	-705.700	-732.200	-758.700	-743.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.727,36	-303.300	-70.650	-74.950	-66.450	-66.450	-60.450
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.795.994,16	-2.174.278	-2.673.411	-2.820.844	-2.878.005	-2.941.589	-2.928.472
018	Ordentliches Ergebnis	-921.580,09	-224.742	-84.035	-205.008	-2.212.048	-2.264.510	-2.244.269
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-921.580,09	-224.742	-84.035	-205.008	-2.212.048	-2.264.510	-2.244.269
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-921.580,09	-224.742	-84.035	-205.008	-2.212.048	-2.264.510	-2.244.269
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-237.656,62	-357.247	-358.683	-344.888	-348.003	-351.147	-354.325
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-1.159.236,71	-581.989	-442.718	-549.896	-2.560.051	-2.615.657	-2.598.594

53.01.01 Verwaltung			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit	Koordination und Planung		
Klassifizierung	B		
Beschreibung			
Fachbereichsinterne und - übergreifende Steuerung Innerer Dienstbetrieb			
Allgemeine Ziele			
Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen, Koordination des inneren Dienstbetriebes Ziele, Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben mitgestalten und einführen Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches; Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten			
Zielgruppen			
Organisationseinheiten des Fachbereiches und Dritte			
Erläuterungen			
Wesentliche Aufgabenfelder des Produktes sind die Unterstützung der Fachbereichsleitung sowie der sonstigen Sachgebiete bei komplexen oder schwierigen Fragestellungen. Dazu gehört neben der Erstellung von rechtlichen Stellungnahmen, Empfehlungen an die Sachgebiete, auch die Bearbeitung der Aufgaben von allgemeiner Bedeutung für den Fachbereich.			
Zu den Tätigkeiten gehören insbesondere die Planung, das Projektmanagement, die Bearbeitung von Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches, ein zielgerichteter Einsatz der Arbeitsmittel, Mitwirkung beim Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten, die Koordination sämtlicher Gebäudeangelegenheiten und sachgebietsübergreifender Fragestellungen, der Aufbau und die Weiterentwicklung des Berichtswesen, die Budgetierung (Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug überwachen, Gebührenfestsetzung, Anträge auf Zuschüsse und Förderungsmittel), die sachgebietsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, sowie das Vergabewesen mit der Medizinprodukteverwaltung. Hinzu kommt die Formulierung von Zielen, Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben sowie deren Einführung und Umsetzung im Fachbereich.			
Der Ausbau der Digitalisierung im Öffentlichen Gesundheitsdienst beinhaltet Maßnahmen wie z.B. die Einführung von Fachsoftware, die Anschaffung von Hardware sowie die Schulung der Mitarbeiter*innen. Dieser Prozess wird im FB 53 zentral vom SG 53.1, in Kooperation mit DI und FD 16 wesentlich geplant und koordiniert.			
Darüber hinaus ist im Rahmen des Paktes - aus der Erfahrung der Pandemie - eine neue koordinierende Stelle zur Bewältigung herausfordernder Situationen geschaffen worden. Künftig sollen sachgebietsübergreifend Krisenstrategien für den FB 53 entwickelt werden. Dazu gehört u. a. die Vernetzung gesundheitlich wichtiger Akteure und der Aufbau einer nachhaltigen Kommunikationsstruktur.			
Die Umsetzung der Ergebnisse einer Ende 2022 begonnenen Organisationsuntersuchung im FB 53 galt es ab der 2. Hälfte 2023 bei grundsätzlichen Angelegenheiten ebenso zu begleiten bzw. zu unterstützen, wie die im Rahmen der Förderung beantragten Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des ÖGD.			
Weiterhin werden dem Produkt die Kosten im Rahmen der Wahrnehmung von klassischen Querschnittsaufgaben innerhalb des FB 53 zugeordnet, soweit eine Verteilung auf die Produkte nicht möglich oder sinnvoll ist.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,98	10,03	13,03

Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.063,56	251.530	1.060	1.060	1.060	1.060	1.060
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	404,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	515,06						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			490.000	497.000	507.000	518.000	529.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	251.268,75	1.555.816	1.950.110	1.969.705	9.802	9.900	9.999
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	253.251,37	1.811.346	2.445.170	2.471.765	521.862	532.960	540.059
011	Personalaufwendungen	-510.535,52	-751.228	-876.182	-927.602	-950.046	-972.713	-972.462
012	Versorgungsaufwendungen	-81.879,01	-87.754	-82.727	-86.319	-87.182	-88.054	-88.935
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-700	-5.770	-20.140	-20.140	-20.640	-20.640
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.358,80	-4.060	-1.850	-3.390	-3.610	-3.610	-3.610
015	Transferaufwendungen	-220.773,00		-611.500	-621.000	-634.000	-647.000	-660.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.102,99	-262.000	-22.500	-21.800	-13.300	-13.300	-13.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-820.649,32	-1.105.742	-1.600.529	-1.680.251	-1.708.278	-1.745.317	-1.758.947
018	Ordentliches Ergebnis	-567.397,95	705.604	844.641	791.514	-1.186.416	-1.212.357	-1.218.888
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-567.397,95	705.604	844.641	791.514	-1.186.416	-1.212.357	-1.218.888
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-567.397,95	705.604	844.641	791.514	-1.186.416	-1.212.357	-1.218.888
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-146.975,55	-255.147	-228.854	-218.133	-220.266	-222.419	-224.594
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-714.373,50	450.457	615.787	573.381	-1.406.682	-1.434.776	-1.443.482

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Ansatz 2025: 490.000 Euro | Ansatz 2026: 497.000 Euro - Sonst. öffentlich-rechtliche Erträge aus Kostenerstattungen
(Ansatz 2024: 0 Euro, Produkt 50.03.01)

Für Leistungen in Kontakt- und Beratungsstellen ist nach dem Ausführungsgesetz zum BTHG seit dem 01.01.2020 der Landschaftsverband zuständig. Jedoch handelt es sich um ein Angebot, bei dem der LWL nur für die Teile zuständig wird, bei denen Personen einen Anspruch auf Eingliederungshilfe und die Schulausbildung beendet haben. Darüber hinaus gibt es Teile des Angebotes, die von Personen genutzt werden, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Es besteht Konsens, dass die örtlichen Träger zur Aufgabenwahrnehmung der „Hilfen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe durch Kontakt- und Beratungsstellen“ herangezogen werden sollen. Der Arbeitsausschuss der Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten hat sich hier mit dem LWL zunächst auf eine Finanzierungsquote geeinigt. Von der aktuell bestehenden Finanzierung trägt der Landschaftsverband seit dem Jahr 2020 80%. Aufwendungen sind unter TEP 015 geplant.

Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Ansatz 2025: 1.940.000 € | Ansatz 2026: 1.960.000 € - Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

(Ansatz 2024: 1.545.000 €)

Im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst werden für die 27,38 geförderten Stellen Erträge in Höhe von 1.940.000 € (2025) erwartet. Die Planung der Erträge erfolgt ganzheitlich unter dem Kostenträger 53.01.01.998.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Ansatz 2025: 611.500 Euro | Ansatz 2026: 621.000 Euro Kontaktstellenförderung

(Ansatz 2024: 116.000 Euro, Produkt 50.03.01)

Im Gegensatz zum Vorjahr wird der Ansatz nur Brutto geplant. Die Erträge vom LWL sind unter TEP 006 zu finden.

Der Haushaltsansatz ist daher anhand von 20 % der Finanzierungshöchstbeträge zu planen und wie in den Vorjahren mit einer Steigerung von 2% der Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten sowie höheren Miet- und Mietnebenkosten fortzuschreiben.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Ansatz 2025: 13.000 € | Ansatz 2026: 13.000 € - Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2024: 12.000 €)

Die Position beinhaltet Mittel für den laufenden Geschäftsbetrieb (z. B. Drucker- / Kopierpapier für den gesamten FB 2.500 €, Fachliteratur 1.500 €). Daneben bedarf es insbesondere unter Berücksichtigung von zusätzlichem Personal im Rahmen des Paktes für den öffentl. Gesundheitsdienst weiterhin Mittel für fachspezifische Fortbildungen und Reisekosten.

Zudem soll das Qualitätsmanagement für den Fachbereich wieder begonnen werden, wodurch das Erfordernis für spezielle Schulungen zu dem Thema für die dezentralen Qualitätsmanagementbeauftragten aus den Sachgebieten und die Qualitätsmanagementbeauftragte für den Fachbereich entsteht. Das Sachgebiet 53.1 plant in diesem Fall zentral.

53.01.02 Gesundheitsplanung			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit	Koordination und Planung		
Klassifizierung	B		
Auftragsgrundlage			
§§ 3, 7, 21, 23, 24 ÖGDG NW, Kreistags-Beschluss vom 13.06.1989, § 20h SGB V			
Beschreibung			
Gesundheitsberichterstattung, Kreisgesundheitskonferenz, Gesunde Städte Netzwerk, Förderung der Gesundheitskompetenz (Health Literacy)			
Allgemeine Ziele			
Darstellung der Gesundheit der Bevölkerung, Identifizierung von Risikogruppen, Vernetzung von Angeboten			
Zielgruppen			
Bevölkerung im Kreis Unna, gesundheitliche Risikogruppen, Fachöffentlichkeit aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich			
Erläuterungen			
Gesundheitsberichterstattung			
Gesundheitsberichterstattung informiert über die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und einzelner Gruppen, beschäftigt sich mit Versorgungsstrukturen, untersucht Gesundheitsrisiken und bewertet gesundheitsbezogene Maßnahmen. Als Planungsinstrument hat Gesundheitsberichterstattung die Aufgabe, entscheidungsrelevante Daten zu liefern und Empfehlungen zu formulieren. Gesundheitsberichte werden nach Bedarf themenspezifisch erstellt.			
Gesundheitskonferenz			
Die kommunale Gesundheitskonferenz wird im Kreis Unna themenspezifisch und nach Bedarf durchgeführt. Für das Jahr 2024 ist eine Neuausrichtung der kommunalen Gesundheitskonferenz geplant.			
Projekt Klasse 2000			
Koordination der Förderung von Schulklassen im Kreis Unna im Rahmen von "Klasse 2000". Gesund, stark und selbstbewusst - so sollen Kinder aufwachsen. Frühzeitig und kontinuierlich von Klasse 1 bis 4 lernen die Kinder mit Klasse 2000 das 1x1 des gesunden Lebens - aktiv, anschaulich und mit viel Spaß.			
Medizinstipendium			
Die Vergabe von Stipendien für Medizinstudenten*innen wurde 2018 politisch beschlossen und soll dazu beitragen, die ärztliche Versorgung im Kreis Unna zu fördern bzw. zu erhalten. Die Finanzierung der Stipendiaten richtet sich nach dem Hochschuljahr und beginnt somit immer zum 1. Oktober eines Jahres und ist grundsätzlich für drei Stipendiaten über eine Dauer von vier Jahren möglich			
Mobiler Gesundheitskiosk			
Die Pandemie hat noch einmal unterstrichen, dass gerade Personen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status Probleme haben, sich im deutschen Gesundheitssystem zurechtzufinden bzw. es in Anspruch zu nehmen. Mit dem Mobilien Gesundheitskiosk, einer Maßnahme aus dem Pakt für den ÖGD, soll gerade in sozial schwachen Quartieren im Kreis Unna ein niedrighschwelliger Anlaufpunkt für Fragen / Probleme rund um die Gesundheit geschaffen werden. Dieser neue Dienst hat in 2023 seine Arbeit aufgenommen.			
Netzwerkkoordination			
Durch die Netzwerkkoordination soll das Gesundheitsamt, mit allen Themen rund um die Gesundheit, in lokalen Netzwerken auf Ebene der Städte und Gemeinden stärker vertreten werden. So können unter anderem Erkenntnisse aus der Gesundheitsberichterstattung auf die kommunale Ebene transportiert werden. Zudem sollen Gesundheitsförderungsprojekte unter Berücksichtigung des Präventionsgesetzes verstärkt aufgegriffen bzw. koordiniert werden.			
Leistungsumfang			
	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,36	7,35	7,35

Teilergebnisplan 53.01.02 Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.647,48	6.970	6.790	6.790	6.790	6.790	6.790
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	482.515,22	2.075	1.616	1.532	1.547	1.562	1.578
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	621.162,70	9.045	8.406	8.322	8.337	8.352	8.368
011	Personalaufwendungen	-843.164,37	-545.450	-552.808	-589.593	-597.566	-605.619	-610.052
012	Versorgungsaufwendungen	-24.111,41	-16.837	-13.227	-13.624	-13.760	-13.898	-14.037
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.276,40	-5.700	-11.900	-11.900	-11.900	-11.900	-11.900
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.468,46	-9.900	-9.380	-11.760	-11.900	-11.900	-11.900
015	Transferaufwendungen	-70.699,83	-57.000	-40.500	-51.000	-64.500	-78.000	-50.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.624,37	-9.900	-15.200	-15.200	-15.200	-15.200	-9.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-975.344,84	-644.787	-643.015	-693.077	-714.826	-736.517	-707.089
018	Ordentliches Ergebnis	-354.182,14	-635.742	-634.609	-684.755	-706.489	-728.165	-698.721
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-354.182,14	-635.742	-634.609	-684.755	-706.489	-728.165	-698.721
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-354.182,14	-635.742	-634.609	-684.755	-706.489	-728.165	-698.721
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-90.681,07	-86.100	-110.613	-107.601	-108.572	-109.552	-110.543
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-444.863,21	-721.842	-745.222	-792.356	-815.061	-837.717	-809.264

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Ansatz 2025: 34.500 € | Ansatz 2026: 45.000 € - Mittel für Medizinstipendium
(Ansatz 2024: 51.000 €)

Seit dem 01.10.2019 sind Mittel für Medizinstipendien einzuplanen. Hierfür sind folgende Ansätze zu bilden: 2025 8 Studenten 34.500 €, 2026 9 Studenten 45.000 €, 2027 12 Studenten 58.500 €, 2028 12 Studenten 72.000 €.

Ansatz 2025: 6.000 € | Ansatz 2026: 6.000 € - Mittel für die Klasse 2000
(Ansatz 2024: 6.000 €)

Des Weiteren umfasst die Position die Förderung von ca. 30 Schulklassen im Rahmen von „Klasse 2000“, wofür jährlich 6.000 € einzuplanen sind.

Teilergebnisplan 53.01.02 Gesundheitsplanung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Ansatz 2025: 15.200 € | Ansatz 2026: 15.200 € - Sonstige ordentliche Aufwendungen
(Ansatz 2024: 9.900 €)

Im Wesentlichen umfasst der TEP 16 Aufwendungen für nachfolgende Positionen:
Mittel für die Durchführung einer Kreisgesundheitskonferenz und sonstigem Geschäftsbedarf, jährliche Dienstleistungspauschale „Gesunde-Städte-Netzwerk“ (700 €), Mittel für den Dienstbetrieb wie Fachliteratur, Bürobedarf, Reisekosten, Fortbildungen etc.
Anzumerken ist, dass aufgrund der personellen Aufstockung durch den Pakt f. d. öffentl. Gesundheitsdienst die Ansätze für den Dienstbetrieb zwangsläufig ebenfalls erhöht werden mussten.

53.01.03 Selbsthilfeförderung			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit	Koordination und Planung		
Klassifizierung	C		
Auftragsgrundlage			
Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe in NRW durch Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen (Runderlass vom 23.11.2011)			
Beschreibung			
Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)			
Allgemeine Ziele			
Erhalt und Ausbau des selbsthilfefreundlichen Klimas im Kreis Unna			
Zielgruppen			
Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind, bestehende Selbsthilfegruppen			
Erläuterungen			
Selbsthilfeförderung			
Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) nimmt als Informations- und Beratungsstelle für alle Bereiche der gesundheitlichen und psychosozialen Selbsthilfe einen problem- und fachübergreifenden Arbeitsansatz wahr. Zurzeit sind ca. 260 Selbsthilfegruppen im Verzeichnis der K.I.S.S. erfasst. Folgende Leistungen sieht das Aufgabenspektrum vor:			
<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfe-Interessenten, im Aufbau befindlicher Gruppen sowie bestehender Selbsthilfegruppen, - Koordination und Organisation von Veranstaltungen und Gremien, - Kooperation und Vernetzung mit Fachleuten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, - Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zum Thema Selbsthilfe, - Dokumentation der Selbsthilfegruppen-Angebote im Kreis Unna 			
Im Themenfeld "Junge Selbsthilfe" werden die Aktivitäten weiter ausgebaut, um auf Generationen- und Lebensweltorientierte Bedarfe in der Selbsthilfe zu reagieren.			
Leistungsumfang			
	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
	0	4,02	4,02

Kennzahlen 53.01.03 - Selbsthilfeförderung

Kennzahl	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
KISS Kurzinformationen	2.055	1.934	1.705	2.000	1.800	1.800
KISS Beratungsgespräche	1.115	1.883	1.829	1.800	1.800	1.800
KISS Kontakte	3.176	3.843	3.541	3.500	3.000	3.000
KISS Beratung und Unterstützung	2.817	3.467	3.119	3.000	3.000	3.000
KISS Kontaktvermittlung an SH-Gruppen/Fachleute	661	1.065	1.258	1.000	1.000	1.000

Teilergebnisplan 53.01.03 Selbsthilfeförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		127.900	134.830	134.830	134.830	134.830	134.830
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge		1.245	970	919	928	937	946
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge		129.145	135.800	135.749	135.758	135.767	135.776
011	Personalaufwendungen		-329.946	-335.891	-347.711	-352.434	-357.205	-359.803
012	Versorgungsaufwendungen		-10.103	-7.936	-8.175	-8.257	-8.340	-8.423
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-18.600	-19.300	-19.800	-22.300	-22.300	-22.300
014	Bilanzielle Abschreibungen			-90	-180	-260	-260	-260
015	Transferaufwendungen		-33.700	-33.700	-33.700	-33.700	-33.700	-33.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen		-31.400	-32.950	-37.950	-37.950	-37.950	-37.950
017	Ordentliche Aufwendungen		-423.749	-429.867	-447.516	-454.901	-459.755	-462.436
018	Ordentliches Ergebnis		-294.604	-294.067	-311.767	-319.143	-323.988	-326.660
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-294.604	-294.067	-311.767	-319.143	-323.988	-326.660
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV		-294.604	-294.067	-311.767	-319.143	-323.988	-326.660
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.		-16.000	-19.216	-19.154	-19.165	-19.176	-19.188
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)		-310.604	-313.283	-330.921	-338.308	-343.164	-345.848

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

Ansatz 2025: 134.830 € | Ansatz 2026: 134.830 € - Zuwendungen KISS / Förderung Selbsthilfekontaktstelle
(Ansatz 2024: 127.900 €)

An Landeszuweisungen KISS sind 11.000 € zu erwarten.

Eine weitere Förderung der Selbsthilfekontaktstellen erfolgt durch die Krankenkassenverbände NRW, basierend auf § 20 h SGB V. Nach jetzigem Stand erfolgt in 2025 eine Förderung in Höhe von rd. 123.830,00 €, wobei rd. 40.000 € für eine erhöhte Personalkapazität für die Zielgruppe „Junge Selbsthilfe“ eingesetzt werden. In 2026 wird die Förderung ebenfalls 123.830,00 € betragen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Ansatz 2025: 33.700 € | Ansatz 2026: 33.700 € - Mittel für Medizinstipendium
(Ansatz 2024: 33.700 €)

Aufgrund politischer Beschlussfassung im September 2020 werden die Zuschussleistungen für die selbständigen Abstinenzgruppen (Sucht) ab 2021 ebenfalls über die Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna gewährt. Die Richtlinien sind mit gleicher Beschlussfassung geändert worden. Die bisherigen Mittel f. d. selbständigen Abstinenzgruppen i. H.

Teilergebnisplan 53.01.03 Selbsthilfeförderung

Kreis Unna

von 6.700 € sind entsprechend hier veranschlagt. Insgesamt sind somit für die Förderung der Selbsthilfegruppen Mittel i. H. von 33.700 € einzuplanen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Ansatz 2025: 32.950 € | Ansatz 2026: 37.950 € - Sonstige ordentlichen Aufwendungen
(Ansatz 2024: 31.400 €)

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit, verschiedene Veranstaltungen (u. a. Selbsthilfekonferenz), Projekte (u. a. für die Junge Selbsthilfe) etc., die die Selbsthilfegruppen unterstützen und die Selbsthilfeförderung weiter vorantreiben sollen.

Gedeckt werden die Kosten durch die Mittel der Krankenkassen, s. TEP 2.

53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.02.01	Umwelthygiene und Infektionsschutz
----------	------------------------------------

53.02.02	Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht
----------	---

Erläuterungen

Die Produkte des Sachgebiets 53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin gehören zu den klassischen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Aufgrund gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Verpflichtungen sind die Produkte vom Fachbereich Gesundheit des Kreises Unna anzubieten bzw. wahrzunehmen. Die Art und Weise der Leistungserbringung ist dabei im wesentlichen Umfang vorgegeben und lässt eigene Gestaltung nur im geringen Maße zu.

Obgleich die in der Produktgruppe zu erbringenden Leistungen fast ausschließlich ordnungsrechtlicher Natur sind und einen Teil der Eingriffsverwaltung darstellen, so muss doch betont werden, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes 53.2 die Beratungsfunktion bei der Leistungserbringung bisher einen hohen Stellenwert hat.

Teilergebnisplan 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259,75	280	700	700	700	600	590
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210.222,50	225.500	230.300	230.300	230.300	230.300	230.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	7.413,74	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	366.311,83	20.232	14.781	14.188	14.295	14.403	14.512
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	584.207,82	249.012	248.781	248.188	248.295	248.303	248.402
011	Personalaufwendungen	-1.282.148,72	-1.747.871	-1.857.198	-1.945.297	-1.979.248	-2.013.537	-2.022.342
012	Versorgungsaufwendungen	-113.850,03	-135.742	-92.313	-95.060	-96.011	-96.971	-97.941
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-96.336,06	-185.750	-131.750	-131.750	-131.750	-131.750	-131.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.286,21	-1.390	-1.820	-147.300	-147.380	-147.280	-147.200
015	Transferaufwendungen	-54.659,07	-108.000	-110.000	-115.000	-115.000	-120.000	-120.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.101,35	-45.500	-43.600	-45.200	-45.200	-45.200	-45.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.562.381,44	-2.224.253	-2.236.681	-2.479.607	-2.514.589	-2.554.738	-2.564.433
018	Ordentliches Ergebnis	-978.173,62	-1.975.241	-1.987.900	-2.231.419	-2.266.294	-2.306.435	-2.316.031
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-978.173,62	-1.975.241	-1.987.900	-2.231.419	-2.266.294	-2.306.435	-2.316.031
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-978.173,62	-1.975.241	-1.987.900	-2.231.419	-2.266.294	-2.306.435	-2.316.031
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-208.125,41	-164.359	-291.612	-277.570	-280.178	-282.812	-285.473
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-1.186.299,03	-2.139.600	-2.279.512	-2.508.989	-2.546.472	-2.589.247	-2.601.504

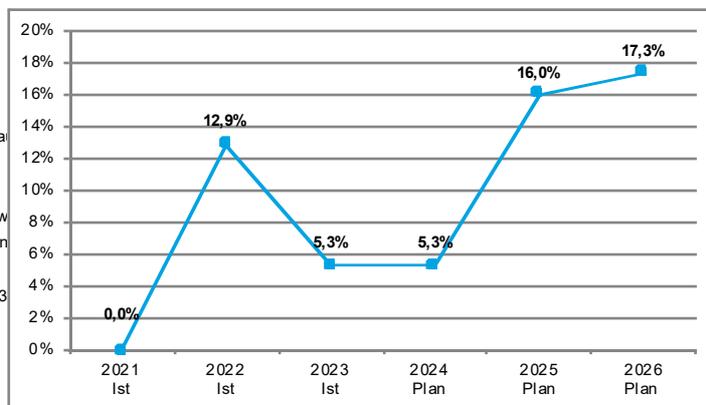
53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
§§2,6,8,9,10,17 ÖGDG NRW, IfSG, TrinkwV, HygieneV, Bestattungsg NRW, KrankenhausG NRW, HeimmindestbauV, AbfallG, WasserhaushaltsG, LandeswasserG NRW, BlmschG, BlmschV			
Beschreibung			
Umweltmedizinische Stellungnahmen und Beratungen zu Planungsvorhaben, zu aktuellen Fragestellungen, Hygieneüberwachung von Einrichtungen, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Mitwirkung bei Todesursachenstatistik, Leichenschau unter forensischen Aspekten			
Allgemeine Ziele			
Externe Qualitätssicherung hinsichtlich hygienischer Unbedenklichkeit von Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Nutzer; Ursachenermittlung und Vermeidung einer Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten zum Schutze der menschlichen Gesundheit, hygienische und forensische Aspekte hinsichtlich Verstorbener			
Zielgruppen			
Bevölkerung des Kreises Unna, Betreiber und Nutzer von Einrichtungen, Behörden			
Erläuterungen			
Im Einzelnen handelt es sich dabei beispielhaft um:			
<ul style="list-style-type: none"> - Hygieneüberwachung von Einrichtungen wie z.B. Krankenhäusern, ambulante - Operationseinrichtungen, Heime, Schulen, Umweltmedizinische Beratung und Stellungnahmen - Hygieneüberwachung von Trinkwassergewinnungs- und Trinkwasserverteilungsanlagen - Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - Beratung und Überwachung von Tuberkuloseerkrankungen - Durchführung von Sprechstunden zu sexuell übertragbaren Infektionen (HIV/Aids gem. IfSG/ÖGDG und STI gem. ProstSchG) - Überwachung im Rahmen des Masernschutzgesetzes (z.B. Impfnachweiskontrolle) - Plausibilitätsüberprüfungen von Todesbescheinigungen - Beteiligung an Planungs- u. Genehmigungsverfahren - Stellungnahmen zu Planungen von Einrichtungen - Stellungnahmen im Rahmen von Orts-, Siedlungs- und Wohnungshygiene (Bauleitplanung, Altlasten) - Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen (BlmSchG, Schadensfälle) - Durchführung erster und zweiter Leichenschauen gem. Bestattungsgesetz NRW 			
Durchführung von MRE-Netzwerktagungen			
Mit Ablauf des 31. Januar 2023 endeten die meisten Schutzmaßnahmen, die im Rahmen der Corona-Pandemie behördlich erlassen wurden, u. a. mit dem Auslaufen der Corona-Test-und-Quarantäne-Verordnung. Ab dem 01.03.2023 bestand kein Anspruch mehr auf eine Testung nach der Coronavirus-Testverordnung (TestV). Dies betraf sämtliche Testungen (insbesondere Bürgertestungen, Bestätigungstestungen, präventive Mitarbeiter/Besucher/Patiententestungen in medizinischen Einrichtungen).			
Im Jahre 2023 wurden wieder schwerpunktmäßig Begehungen im Kreis Unna durchgeführt, wie z.B. von Alten- und Pflegeheimen, Kindereinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften, Trinkwasserversorgungsanlagen. Im Jahre 2024 ist mit einer höheren Anzahl von Begehungen zu rechnen, da tlw. die Begehungsintervalle aufgrund neuer Erlasse verkürzt wurden und sich die Anzahl der zu überwachenden Einrichtungen erhöht hat.			
Auch im Jahre 2023 wurde ein hoher Zeitaufwand mit der Begehung und Betreuung von Einrichtungen für Geflüchtete erforderlich.			
Mit der Umsetzung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist ein weiterhin hoher Arbeitsaufwand verbunden. Durch eine Änderung der TrinkwV im Jahre 2023 sind zum Teil umfangreiche Änderungen für Wasserversorgungsanlagen festgelegt worden. Dies betrifft sowohl die Pflicht zur Erstellung eines Risikomanagements für öffentliche Wasserversorgungsanlagen, Neufestlegungen für Wasserversorgungsanlagen, bei denen andere Menschen mit Trinkwasser mitversorgt werden (sog. b-Anlagen) und Grenzwertänderungen. Damit ist ein erhöhter Überwachungsaufwand verbunden.			
Seit 2023 werden zunehmend neben den Leichenschauen vor Feuerbestattungen /Auslandsüberführung auch die ersten Leichenschauen aufgrund von Anfragen der Kriminalpolizei vorgenommen.			
Leistungsumfang			
Planstellen	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	15,20	16,22	17,12

Kennzahlen 53.02.01 - Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kennzahl	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Auswertungen Schadstoffmessungen	5	5	8	7	6	6
Stellungnahmen	209	208	187	200	160	170
Ermittlungsfälle bei übertragbaren Krankheiten	20.769	2.200	1.660	2.200	2.200	2.200
Bescheinigungen nach §§ 42, 43 IfSG	5.907	5.805	5.135	5.600	5.600	5.600
Individuelle Risikoabwägung / HIV-Test / Beratungen	10	35	50	50	50	50
Erste und zweite Leichenschauen vor Feuerbestattungen/Auslandsüberführung	32	32	50	70	70	70
öffentliche und gewerbliche Anlagen der Hausinstallation (Befundüberwachung / Maßnahmenanordnungen / Anzeigen)	200	420	380	420	380	380
Trinkwasserversorgungsanlagen (zentral und privat)	432	435	375	375	375	375
davon überprüft	0	56	20	20	60	65
Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer);	40	40	40	40	40	40
davon überprüft	0	18	26	50	30	30
Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Kindergärten, JVA'en, Gemeinschaftsunterkünfte)	1.605	1.608	0	1.559	1.610	1.610
davon überprüft	0	56	0	166	124	142
Betriebe nach der Hygieneverordnung (z.B. Friseure, Kosmetik, Tätowierer etc.);	500	500	500	500	500	500
davon überprüft	0	4	12	30	15	15

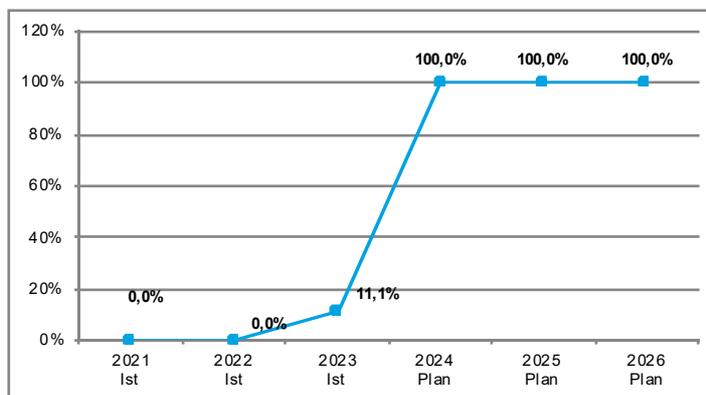
Kontrollquote - Private Trinkwasseranlagen

Die Kennzahl zeigt, ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Ziel ist die Vermeidung von nachteiligen Einflüssen durch verunreinigtes Wasser auf die menschliche Gesundheit. Die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Kontrollen beinhalten Besichtigungen und Probeentnahmen sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei festgestellten Qualitätsmängeln. In der Regel werden private Trinkwassereinrichtungen nach Risikobewertung alle 3 Jahre kontrolliert.



Kontrollquote - Krankenhäuser

Die Kennzahl zeigt, ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Ziel ist es, durch einen vorbeugenden Infektionsschutz die Einhaltung eines angemessenen Hygienestandards sicherzustellen. Krankenhäuser sind jährlich zu kontrollieren. Mehrfachkontrollen sind möglich.



Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	259,75	280	700	700	700	600	590
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.882,90	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	5.463,74						
007	Sonstige ordentliche Erträge	206.708,32	7.322	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	356.314,71	187.602	182.700	182.700	182.700	182.600	182.590
011	Personalaufwendungen	-815.295,57	-1.206.702	-1.301.493	-1.339.578	-1.352.973	-1.366.502	-1.380.167
012	Versorgungsaufwendungen	-18.101,45	-43.176					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-95.788,06	-185.750	-126.750	-126.750	-126.750	-126.750	-126.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.097,55	-1.180	-1.570	-143.840	-143.920	-143.820	-143.810
015	Transferaufwendungen	-54.659,07	-108.000	-110.000	-115.000	-115.000	-120.000	-120.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.033,78	-32.300	-35.500	-37.100	-37.100	-37.100	-37.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-990.975,48	-1.577.108	-1.575.313	-1.762.268	-1.775.743	-1.794.172	-1.807.827
018	Ordentliches Ergebnis	-634.660,77	-1.389.506	-1.392.613	-1.579.568	-1.593.043	-1.611.572	-1.625.237
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-634.660,77	-1.389.506	-1.392.613	-1.579.568	-1.593.043	-1.611.572	-1.625.237
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-634.660,77	-1.389.506	-1.392.613	-1.579.568	-1.593.043	-1.611.572	-1.625.237
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-186.332,26	-152.428	-259.523	-246.763	-249.133	-251.527	-253.945
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-820.993,03	-1.541.934	-1.652.136	-1.826.331	-1.842.176	-1.863.099	-1.879.182

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Ansatz 2025: 110.000 € | Ansatz 2026: 115.000 € - Kooperationsvertrag AIDS-Hilfe

(Ansatz 2024: 108.000 €)

Am 15.12.2009 hat der Kreistag des Kreises Unna dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Kreis Unna und der AIDS-Hilfe zugestimmt. Der unterzeichnete Vertrag gilt seit 01.01.2010. Nach § 3 des Vertrages übernimmt der Kreis verbleibende bzw. ungedeckte Personalkosten für zwei hauptamtliche tätige psychosoziale Vollkräfte und eine hauptberuflich tätige Teilzeitverwaltungskraft sowie einen jährlichen Sachkostenzuschuss i.H. von 18.000 €. Die Kosten sind gegenseitig deckungsfähig.

Dieser Regelung entsprechend sind nach derzeitigem Stand 110.000 € für 2025 und 115.000€ für 2026 einzuplanen. Eine Verringerung kann sich, wie in den Vorjahren, durch eine Spende i.H. von 23.000 € ergeben.

Anlage zum Produkt 53.02.01

Anzahl der Einrichtungen und Überwachungsrythmus

Einrichtungen (insbes. § 17 ÖGDG NRW)	Anzahl der Einrichtungen	Mindestüberprüfungsabstand
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser	360*)	alle 1 – 2 Jahre bzw. nach Risikobewertung alle 3 Jahre bzw. nach Bedarf
Anlagen der Hausinstallation – aktive–, a) öffentlich b) gewerblich	a) alle öffentl. Einr. b) gem. Anzeigeregelung der TrinkwV	Jährliche Befundübermittlung und Maßnahmenanordnung bei Auffälligkeiten/ Grenzwertüberschreitungen/ n.B.
Krankenhäuser und Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung	17	jährlich (Ausnahme: 4 psychiatrische Tageseinrichtungen: alle 2 Jahre) bzw. n. B.
Ambulanten Pflege- und Behandlungseinrichtungen (z.B. Einrichtungen des ambulanten Operierens: 100- und der Dialyse: 7 bzw. Arzt-, Zahnarzt- und Heilpraktikerpraxen: 700)	ca. 1000	alle 1-2 Jahre bzw. n. B, nach § 17 ÖGDG : regelmäßig bzw. n. B.
Alten- und Pflegeheime (Pflegeheime, Tagespflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen) sowie sonstige Heime (z. B. Kinder-, Jugend- und Behindertenheime, Jugendherbergen, Gemeinschaftsunterkünfte)	200	alle 1-3 Jahre bzw. n. B. je nach Risikoeinstufung: alle 3-5 Jahre
Kindergärten, -tagesstätten	200	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Schulen	127	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalt	2	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Leichen- und Bestattungswesens	49	je nach Einr. alle 3 Jahre bzw. n. B.
Abwasser- bzw. Abfallbeseitigungsanlagen	9	n. B.
Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer)	40	je nach Einr. monatlich bis ca. halbjährlich bzw. n. B.
Überwachung von Betrieben nach der Hygiene-Verordnung	ca. 500	alle 2-5 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Rettungsdienstes, Notfallrettung, Blutspendedienste, Zivil- und Katastrophenschutz, Krankentransport	18 Rettungswachen	je nach Art : alle 1-3 Jahre bzw. n. B.
Campingplätze	2	alle 3 Jahre bzw. n. B.

*) 5 öffentl. Wasserversorgungsanlagen und 355 Eigen-/Einzelwasserversorgungsanlagen

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
Gesetze betr. nichtakademische Heilberufe, §§ 18, 20 ÖGDG NRW, ApothekenG, ArzneimittelG, BetäubungsmittelG, HeilmittelgewerbeG, ChemikalienG, EU-Richtlinien	
Beschreibung	
Überprüfung von Qualifikationen, staatliche Prüfungen und Erteilung von Berufserlaubnissen in nichtakademischen Heilberufen, Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Gefahrstoffen in Betrieben und Einrichtungen, die solche Stoffe an den Endverbraucher abgeben, Überwachung des Arznei- und Betäubungsmittelverkehrs, Erlaubniserteilungen	
Allgemeine Ziele	
Qualitätssicherung der gesundheitlichen Versorgung durch medizinisches und paramedizinisches Fachpersonal, Erhöhung der Arzneimittelsicherheit sowie der Sicherheit im Verkehr mit Gefahrstoffen	
Zielgruppen	
Auszubildende in nichtakademischen Heilberufen, in Heil- und Heilhilfsberufen ausgebildete Personen, Betreiber von Apotheken, Handelsbetriebe, Krankenhäuser, Heime, Einrichtungen des Rettungsdienstes, Einwohner des Kreises Unna	
Erläuterungen	
Seitens der unteren Gesundheitsbehörde wird der Vorsitz für die staatlichen Abschlussprüfungen an einer Schule für Physiotherapie und an einer Schule für Podologie besetzt.	
Aufgrund von Verzögerungen der ursprünglichen Planung im Gesetzgebungsverfahren hat das MAGS NRW per Erlass vom 13.11.2023, Az. VIIB2-94.10.07.000001-2023-0011109, eine Vorgriffsregelung bezüglich der Weiterbildung von Pflegefachpersonen gemäß § 120 Satz 3 (neu) Heilberufsgesetz getroffen. Danach gilt, dass die vor dem 01.01.2024 angemeldeten Prüfungen und Anerkennungen von vor dem 01.01.2024 begonnenen Weiterbildungen weiterhin in der Zuständigkeit der zuständigen Behörden (unteren Gesundheitsbehörden) nach der Zuständigkeitsverordnung Heilberufe von 20.04.2008 (GV. NRW. S. 458) in der bis einschließlich 31.12.2023 geltenden Fassung liegen und somit noch nicht durch die Pflegekammer durchgeführt werden. Der Kreis Unna führt danach bis Ende 2025 Weiterbildungsprüfungen in der Intensivpflege und Anästhesie durch.	
Die Bezirksregierung Arnsberg erteilte im Jahr 2023 der DRK-Rettungsdienstschule in Lünen die staatliche Anerkennung zur Ausbildung der Berufsgruppe Rettungshelfer*innen, Rettungssanitäter*innen und Notfallsanitäter*innen, so dass der Kreis Unna den Prüfungsvorsitz entsprechend bereit zu halten hat. Zur geplanten Aufnahme des Schulbetriebes mit dem Ausbildungszweig „Rettungshelfer“ im Januar 2024 ist es jedoch noch nicht gekommen, da die Vertragspartner (DRK-Vertreter Dortmund und Lünen) zur Gründung in Lünen mit dem Landesverband derzeit Unstimmigkeiten ausräumen. Die weitere Entwicklung ist noch unklar.	
Die/Der Prüfungsvorsitzende entscheidet über die Zulassung zur Prüfung, Rücktritt von der Prüfung, über Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche des Prüflings während des Prüfungsverfahrens, bei Nichtbestehen über Auflagen zwecks Zulassung zur Wiederholungsprüfung und überwacht formal und inhaltlich den Prüfungsablauf.	
Vor Zugang in eine Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf kann eine andere Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit durch die Prüfungsbehörde angerechnet werden (Genehmigung zur Ausbildungsverkürzung).	
Nach dem staatlichen Prüfungsverfahren entscheidet der Kreis Unna auf Antrag des Prüflings über die jeweilige Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung oder Weiterbildungsbezeichnung.	
Für Personen, die in der EU- oder in einem Drittstaat eine Berufsqualifikation in einem Gesundheitsfachberuf erworben und ihren Wohnsitz im Kreis Unna haben, stellen nach dem Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren (Bez.-Reg. Münster) beim Kreis Unna ihren Antrag auf Erteilung der jeweiligen Berufserlaubnis. Im Einzelfall wird im Rahmen des Antragsverfahrens eine Sprachprüfung beim Kreis Unna durchgeführt. Über Anträge auf eine Berufszulassung im Ausland erworbener abgeschlossener Pflegeausbildungen kann weiter auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes in der am 31.12.2019 geltenden Fassung entschieden werden.	
Ferner erteilt der Kreis Unna im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens, das über die Zentralstelle Fachkräfteeinwanderung NRW (ZFE) geführt wird, eine vorläufige Zusage auf eine Berufsausübungserlaubnis, auch wenn noch parallel das Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Dies erfolgt vor Einreise einer Fachkraft auf der Grundlage des § 18 Abs.2 Nr. 2 AufenthaltG. In diesem Fall ist der Tätigkeitsort maßgeblich. Wenn der zukünftige Arbeitgeber der Fachkraft im Kreis Unna ansässig ist, entscheidet der Kreis Unna über entsprechende Berufserlaubnisse auf Antrag.	
Personen, die eine Tätigkeit als Podologin oder Podologe im Kreis Unna ausüben oder nicht aktiv in diesem Beruf arbeiten, aber ihren Wohnsitz im Kreis Unna haben, kann auf Antrag die sektorale Heilpraktiker-Erlaubnis im Gebiet der Podologie erteilt werden. Das setzt u.a. voraus, dass sich die jeweilige antragstellende Person einer sektoralen Kenntnisprüfung im Gebiet der Podologie – schriftlich und/oder mündlich – im Sinne der am 22.03.2018 in Kraft getretenen Heilpraktikerüberprüfungsleitlinien (Bundesleitlinien) vom 07.12.2017 unterzieht, wenn sich aufgrund der	

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Aktenlage die Notwendigkeit einer Überprüfung ergibt.

Personen, die einen Gesundheitsfachberuf ausüben, können seit Januar 2022 einen elektronischen Berufsausweis bei der Bezirksregierung in Münster beantragen, die bundesweit das elektronische Gesundheitsberuferegister -eGBR- führt. Dieser dient zu einer sicheren digitalen Vernetzung aller Berufsgruppen im Gesundheitswesen. Im Rahmen dieses Verfahrens wird die jeweilige berufserlaubniserteilende Behörde beteiligt, u.a. der Kreis Unna. Hierbei ist das Berufsattribut -z.B. Physiotherapeut*in, Gesundheits- und Krankenpfleger*in etc.- zu bestätigen, abzulehnen oder zu korrigieren. Die Anfragen des eGBR nehmen zu.

Apothekenaufsicht

1. Arzneimittelwesen

1.1 Apothekenüberwachung

Die Apothekenüberwachung umfasst insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Erteilung von Betriebserlaubnissen,
- Erteilung von Versandhandelserlaubnissen,
- Erteilung von Großhandelserlaubnissen für Inhaber von Apotheken,
- Genehmigung von Heimversorgungsverträgen,
- Genehmigung von Krankenhausversorgungsverträgen,
- Prüfung von Änderungsanzeigen (z.B. Umbauvorhaben, Filialleiterwechsel etc.),
- Durchführung von Besichtigungen im Regelfall sowie ggf. anlassbezogen,
- Durchführung von Personalkontrollen,
- Probenahmen von durch Apotheken hergestellten Arzneimitteln, insbesondere von patientenindividuell hergestellten Zytostatikazubereitungen,
- Bearbeitung von Arzneimittelrisikomeldungen.

Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 16.11.2018 wurde die Apothekenüberwachung für das Land NRW neu geordnet. Zukünftig müssen mindestens alle 3 Jahre vollständige Apothekenrevisionen in den Apotheken durchgeführt werden. In Schwerpunktapotheken mit Herstellung nach §§ 34 (patientenindividuelle Verblisterung) und 35 (Parenteralherstellung) ApBetrO sind abweichend davon alle 2 Jahre vollständige, unangemeldete Apothekenrevisionen durchzuführen. Dies bedeutet für einen Teil der Apotheken im Kreis Unna eine Verkürzung des Inspektionsturnus. Neu hinzu gekommen ist zudem die Vorgabe, dass zusätzlich zu den vollständigen Apothekenrevisionen jährlich unangemeldete Personalkontrollen in sämtlichen Apotheken durchzuführen sind.

1.2 Überwachung des Einzelhandels mit Arzneimitteln außerhalb von Apotheken

Im Rahmen der Überwachung des Einzelhandels mit Arzneimitteln außerhalb von Apotheken werden insbesondere Besichtigungen der betreffenden Einzelhandelsbetriebe durchgeführt. Hierbei wird die Einhaltung der arzneimittelrechtlichen Vorgaben überprüft und ggf. ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung festgestellter Rechtsverstöße getroffen.

2. Betäubungsmittelwesen

Das Betäubungsmittelwesen beinhaltet die Überwachung des legalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln insbesondere in Apotheken, bei Ärzten und in Krankenhäusern. Für die Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs bei Ärzten und in Krankenhäusern wurde zum 1.3.2022 eine zusätzliche Stelle besetzt, so dass hier nun eine risikobasierte Überwachung erfolgen kann.

Darüber hinaus werden Bescheinigungen für die Mitnahme von Betäubungsmitteln im Reiseverkehr beglaubigt.

3. Gefahrstoffwesen

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die regelmäßige Überwachung der Einzelhandelsbetriebe, welche Gefahrstoffe in den Verkehr bringen. In den Einzelhandelsbetrieben werden ggf. die Voraussetzungen für den Handel mit gefährlichen Stoffen und Gemischen nach Anlage 2 der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) geprüft (Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV; Erlaubnis zum Handel nach § 6 ChemVerbotsV). Die in den Einzelhandelsbetrieben vorgefundenen Gefahrstoffprodukte werden auf die Einhaltung insbesondere der nachfolgend genannten Vorschriften überprüft:

- der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,
- des Anhangs XVII der REACH- Verordnung über Verbote und Beschränkungen beim Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen sowie
- der Biozid-Verordnung.

Nach der Verwaltungsvorschrift Chemikaliensicherheit sind im Kreis Unna jährlich 40 Regelinspektionen durchzuführen und das Ergebnis der Kontrollen in Form eines Evaluationsfragebogens an die Bezirksregierung zu berichten.

Die Überwachung des Internethandels/Einzelhandels in Bezug auf die dort vertriebenen Gefahrstoffe und Arzneimittel erfolgt weiterhin. Der Bund hat behördliche Stellen (im Bereich Gefahrstoffe: Bezirksregierung Münster) eingebunden, die die entsprechenden Internetseiten beobachten und auswerten. Auffälligkeiten - beispielsweise illegaler Handel mit giftigen und hoch giftigen Gefahrstoffen, Handel mit verbotenen Stoffen nach Anhang XVII REACH-VO - werden an die zuständige Behörde weitergeleitet, damit diese die fachliche Qualifikation und das Gefahrstoffsortiment des Anbieters vor Ort überprüfen und ggf. geeignete ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung festgestellter Rechtsverstöße treffen kann.

Jährlich werden EU-weit einheitliche Überwachungsprojekte zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften der CLP-VO, REACH-VO sowie der Biozid-VO durchgeführt. Auf Weisung des zuständigen Ministeriums ist der Kreis Unna seit 2007 fortlaufend an verschiedenen dieser Projekte im Bereich der Chemikalienüberwachung im Einzelhandel beteiligt.

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Im Oktober 2024 ist eine Änderung der Verwaltungsvorschrift Chemikaliensicherheit zu erwarten, die zum 01.01.2025 in Kraft treten soll. Diese beinhaltet zusätzliche Vorgaben für die Durchführung der Inspektionen sowie deren Nachbearbeitung. Demnach sollen 1,2 Produkte pro 1000 Einwohner pro Jahr überprüft werden. Das bedeutet, dass der Kreis Unna 480 Produkte pro Jahr verpflichtend prüfen muss.

Zudem sollen entsprechend der geänderten Verwaltungsvorschrift die Ergebnisse aller überprüften Produkte in einer internetbasierten Informations- und Kommunikationsplattform für Behörden und Verbraucher im europäischen Raum (ICSMS-Datenbank) verpflichtend eingetragen werden.

Die geplanten Änderungen gehen mit einem erheblichen Mehraufwand in der Überwachung einher. Es wurde daher zum 1.5.2024 eine zusätzliche Vollzeitstelle (zunächst befristet bis zum 31.12.2026) eingerichtet.

4. Sozialpharmazie

Sozialpharmazie beschäftigt sich mit dem Umgang der Gesellschaft als Ganzes, der Patient*innen, Verbraucher*innen, Ärzt*innen, Apotheker*innen, anderer Heilberufe, Politiker, Organisationen und Verbände mit Arzneimitteln, deren wechselseitigen Beziehungen untereinander und der Einordnung dieser in soziale, kulturelle und ökonomische Zusammenhänge.

Gemäß § 20 ÖGDG NRW soll die untere Gesundheitsbehörde (Amsapotheker*innen) mit Unterstützung des Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG. NRW) anhand der ihr zur Verfügung stehenden Daten den Arzneimittelkonsum der Bevölkerung beobachten, dokumentieren, analysieren und bewerten. Sie kann dazu Erhebungen durchführen. Auf dieser Grundlage soll sie die Bevölkerung über einen verantwortlichen Arzneimittelkonsum aufklären, informieren und beraten sowie an der Bekämpfung des Drogen- und Arzneimittelmissbrauchs mitwirken.

Zur Stärkung der Sozialpharmazie im Kreis Unna wurde eine zusätzliche halbe Amsapothekerstelle geschaffen und zum 1.3.2023 besetzt. Hierdurch soll die Initiierung und Durchführung von sozialpharmazeutischen Projekten weiter vorangetrieben werden mit dem Ziel, auf Basis der erhobenen Daten einen Beitrag zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung der

Bevölkerung des Kreises Unna zu leisten. Neben der Durchführung eigener Projekte wird auch die Teilnahme an überregionalen Projekten in Zusammenarbeit mit dem LZG. NRW angestrebt.

5. Sonstige Aufgabenbereiche

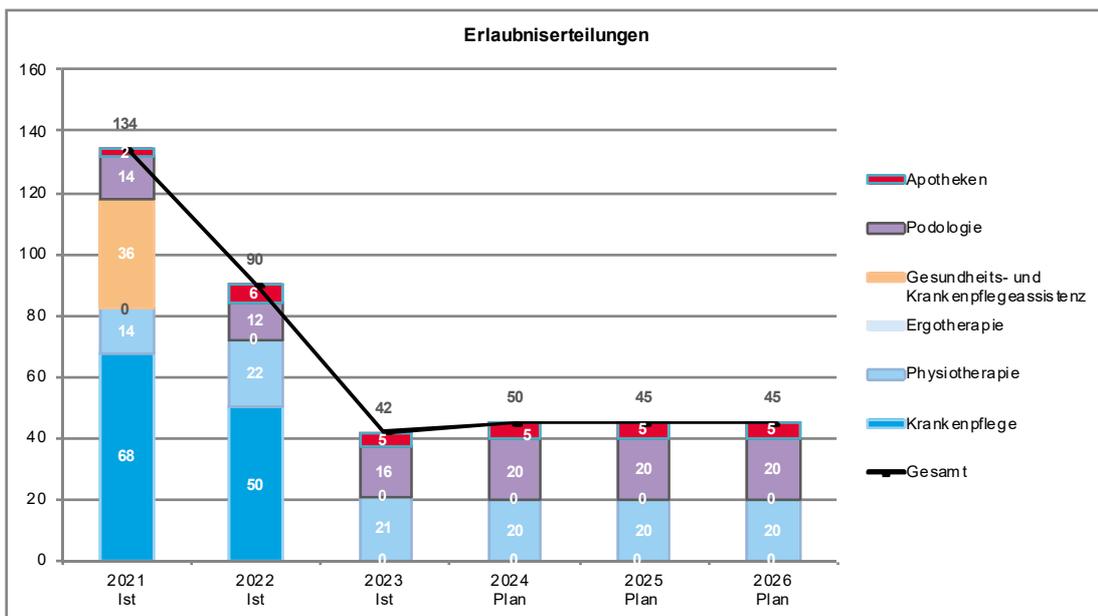
Zu den sonstigen Aufgabenbereichen gehören u.a. die Überwachung des Heilmittelwerbegesetzes.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,42	5,94	6,94

Kennzahlen 53.02.02 - Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kennzahl	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Erlaubnisse Fachweiterbildungen	21	23	22	0	0	0
Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise u. Rettungssassistenten	10	16	19	10	10	10
Ablehnung ausländischer Bildungsnachweise	0	0	0	0	0	0
Ersatzurkunden / -zeugnisse	13	14	3	15	15	15
Anträge Prüfungszulassung in Gesundheitsfachberufen Fachweiterbildung	152	112	73	40	101	0
Apothekenbesichtigungen	0	29	33	30	30	30
Personalkontrollen in Apotheken	0	90	90	88	90	88
Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben mit freiverkäuflichen Arzneien/Gefahrstoffen	41	78	37	110	70	110
Beglaubigungen von Bescheinigungen für die Mitnahme von BtM im Reiseverkehr	89	268	285	200	200	200
Überwachung BtM-Verkehr *)	0	0	60	50	50	50
Arzneimittelversorgungsverträge	0	12	14	8	8	8
Stellungnahmen und Gutachten für Dritte	0	8	3	10	10	10
Sozialpharmazie	13	1	6	15	20	20
Ordnungswidrigkeitenverfahren	0	11	3	10	15	15
Maßnahmen nach dem HeilmittelwerbeG	0	0	1	0	0	0

*) Kennzahl wird ab 2024 geführt



Teilergebnisplan 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.339,60	45.500	50.300	50.300	50.300	50.300	50.300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.950,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	159.603,51	12.910	12.781	12.188	12.295	12.403	12.512
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	227.893,11	61.410	66.081	65.488	65.595	65.703	65.812
011	Personalaufwendungen	-466.853,15	-541.169	-555.705	-605.719	-626.275	-647.035	-642.175
012	Versorgungsaufwendungen	-95.748,58	-92.566	-92.313	-95.060	-96.011	-96.971	-97.941
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-548,00		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-188,66	-210	-250	-3.460	-3.460	-3.460	-3.390
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.067,57	-13.200	-8.100	-8.100	-8.100	-8.100	-8.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-571.405,96	-647.145	-661.368	-717.339	-738.846	-760.566	-756.606
018	Ordentliches Ergebnis	-343.512,85	-585.735	-595.287	-651.851	-673.251	-694.863	-690.794
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-343.512,85	-585.735	-595.287	-651.851	-673.251	-694.863	-690.794
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-343.512,85	-585.735	-595.287	-651.851	-673.251	-694.863	-690.794
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-21.793,15	-11.931	-32.089	-30.807	-31.045	-31.285	-31.528
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-365.306,00	-597.666	-627.376	-682.658	-704.296	-726.148	-722.322

53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Karen Anke Pistel

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.03.01	Schulärztlicher Dienst
----------	------------------------

53.03.02	Präventionsangebote
----------	---------------------

53.03.03	Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote (neu 53.06.01)
----------	--

Erläuterungen

"Gesundheit für alle Kinder und Jugendliche"

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) sieht sich als "Partner für Kindergesundheit" im Kreis Unna. Organisatorisch gehören dazu der Schulärztliche Dienst und die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Durchführung der Schuleingangs- und Schulausgangsuntersuchungen; schulärztliche Untersuchungen und Begutachtungen bei Schulkindern mit besonderer Fragestellung bzw. Problemlage; Durchführung von Schularztsprechstunden (§ 54 SchulG NRW)
Zunehmend: Untersuchung und gesundheitliche Beratung von Migranten vor Schuleintritt und Beurteilung von möglicher Fremdgefährdung bei Schulkindern mit dissozialem Verhalten und/oder Schulausschluss
2. Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention mit den Schwerpunkten: Impflückenintervention und Gesundheitsvorsorge bei Kindern und Jugendlichen; gesundheitliche Elterninformation (§12 ÖGDG NRW)
3. Durchführung ärztlicher Sprechstunden in Kindertagesstätten mit Untersuchungsangebot und individueller Beratung von Eltern, Erziehern/innen und Sozialarbeiter/innen zu gesundheitlichen Fragen als Kooperationspartner der Jugendämter im Kreis (§12 KiBiz NRW)

Teilergebnisplan 53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.090,80	3.540	1.240	830	830	830	830
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	280,00	200	300	300	300	300	300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	230.258,00	188.000					
007	Sonstige ordentliche Erträge	96.312,21	5.545	7.020	6.500	6.565	6.631	6.698
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	329.941,01	197.285	8.560	7.630	7.695	7.761	7.828
011	Personalaufwendungen	-1.233.727,84	-1.551.342	-1.335.348	-1.391.296	-1.414.023	-1.436.977	-1.444.088
012	Versorgungsaufwendungen	-40.122,49	-44.993	-57.449	-57.812	-58.390	-58.973	-59.563
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.358,68	-12.450	-11.600	-22.400	-22.400	-22.400	-22.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.399,90	-6.950	-2.500	-4.250	-4.070	-4.070	-4.070
015	Transferaufwendungen	-423.365,75	-430.790	-356.200	-367.200	-377.200	-387.200	-396.200
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.099,44	-17.700	-14.950	-11.450	-11.450	-11.450	-11.450
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.719.074,10	-2.064.225	-1.778.047	-1.854.408	-1.887.533	-1.921.070	-1.937.771
018	Ordentliches Ergebnis	-1.389.133,09	-1.866.940	-1.769.487	-1.846.778	-1.879.838	-1.913.309	-1.929.943
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.389.133,09	-1.866.940	-1.769.487	-1.846.778	-1.879.838	-1.913.309	-1.929.943
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-1.389.133,09	-1.866.940	-1.769.487	-1.846.778	-1.879.838	-1.913.309	-1.929.943
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-138.675,50	-162.247	-179.469	-171.996	-173.560	-175.140	-176.736
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-1.527.808,59	-2.029.187	-1.948.956	-2.018.774	-2.053.398	-2.088.449	-2.106.679

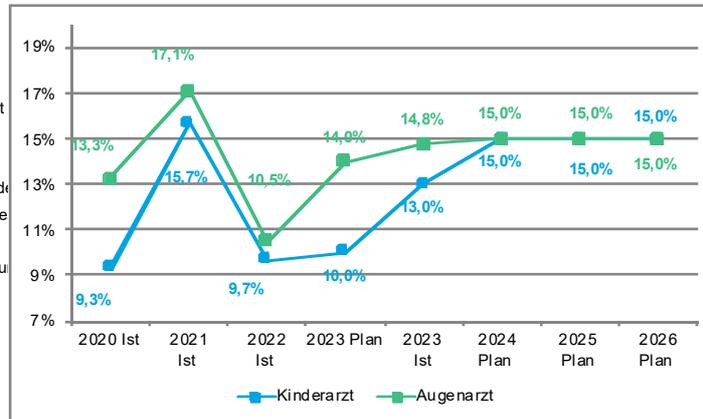
53.03.01 Schulärztlicher Dienst			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst		
Klassifizierung	A		
Auftragsgrundlage			
§ 54 SchulG.NRW § 12 ÖGDG NRW; § 12.2 und § 19 VO-AOSF; § 10 Abs. 3 KiBiz, NRW; § 4 KKG			
Beschreibung			
Die Schulgesundheitspflege hat das Ziel, Krankheiten der Schülerinnen und Schüler vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und Wege zu ihrer Heilung aufzuzeigen. Die Aufgaben der Schulgesundheitspflege übernimmt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dabei arbeitet er eng mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, niedergelassenen Ärzten und Eltern zusammen.			
Durch die Duldungspflicht von Reihenuntersuchungen hat der KJGD einen breiten Zugang zur Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen.			
Allgemeine Ziele			
Durch produktive Kooperation und Netzwerkarbeit mit Schulen, Kindergärten, Ärzten und Jugendämtern (Schulgesetz, Gesundheitsdienstgesetz, Kinderbildungsgesetz und Kinderschutzgesetz) soll allen Kindern ermöglicht werden gesund in die Schule zu kommen und in der Schule gesund zu bleiben.			
<ul style="list-style-type: none"> - Frühzeitige Erkennung von Entwicklungsstörungen und bisher unbehandelter Erkrankungen - Erkennung und Beschreibung eines medizinisch begründeten Förderbedarfs in der Schule - Regelmäßige Kontrolluntersuchungen, um die allgemeine gesundheitliche Entwicklung zu beurteilen - Therapie- und Unterstützungsangebote stehen in angemessenem Umfang und zeitnah allen Kindern bei Bedarf zur Verfügung. - Durch statistische bzw. epidemiologische Auswertung der erhobenen Befunde werden lokale bzw. regionale Gesundheitsrisiken erkannt und Handlungsfelder aufgezeigt. 			
Zielgruppen			
Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen d. Jugendhilfe und anderer Institutionen, die sich um Kindern bzw. für Kindergesundheit sorgen; Politische Gremien			
Erläuterungen			
Jedem Kindergarten und jeder Schule ist ein Team aus Ärztin und Gesundheitsassistentin zugeordnet. Es werden sowohl schulärztliche als auch betriebsmedizinische Aufgaben wahrgenommen, insbesondere:			
1. ärztliche Reihenuntersuchungen zur Einschulung und Schulentlassung			
2. Individuelle Untersuchungen und Begutachtungen von Kindern:			
<ul style="list-style-type: none"> - zu gesundheitlichen Zusammenhängen bei sonderpädagogischem Förderbedarf - zur Schulfähigkeit, bei gesundheitsbedingten Fehlzeiten bzw. bei Fremdgefährdung oder Schulausschluss - zur Sporttauglichkeit, bzw. notwendigen Freistellung vom Sportunterricht - zum Schulwegtransport mit ÖPNV oder Taxi bei gesundheitlichen Einschränkungen 			
3. Untersuchung von Kindern, die nach Deutschland eingewandert sind und hier die Schule besuchen werden			
4. besondere Überwachung der Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheitszustand eine fortlaufende Kontrolle erforderlich macht			
5. schulärztliche Sprechstunden für Eltern, Schüler und Lehrerschaft			
6. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Gesundheitspflege			
7. gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler, (z. B. Testungen der Sehfähigkeit bei Grundschulkindern)			
Leistungsumfang			
Planstellen	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,29	11,22	13,87

Kennzahlen 53.03.01 - Schulärztliche Untersuchungen

Kennzahl	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Gutachten für Einschulkinder	3.520	3.702	4.013	4.500	4.500	4.500
Gutachten für Schulkinder	142	631	332	1.500	1.500	1.500
Sehtests in Schulen	1	0	0	1.500	1.500	1.500

Anteil der untersuchten Kinder mit Befund im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung

Untersuchungen zur Einschulung dienen der möglichst frühzeitigen Feststellung event. gesundheitsbedingter Einschränkungen schulpflichtiger Kinder. Im Fall eines auffälligen Befundes werden zeitnah Therapie- und Unterstützungsangebote initiiert. Gesundheitspolitisch werden die erhobenen Befunde statistisch und epidemiologisch ausgewertet, um regionale Gesundheitsrisiken zu erkennen.



Teilergebnisplan 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

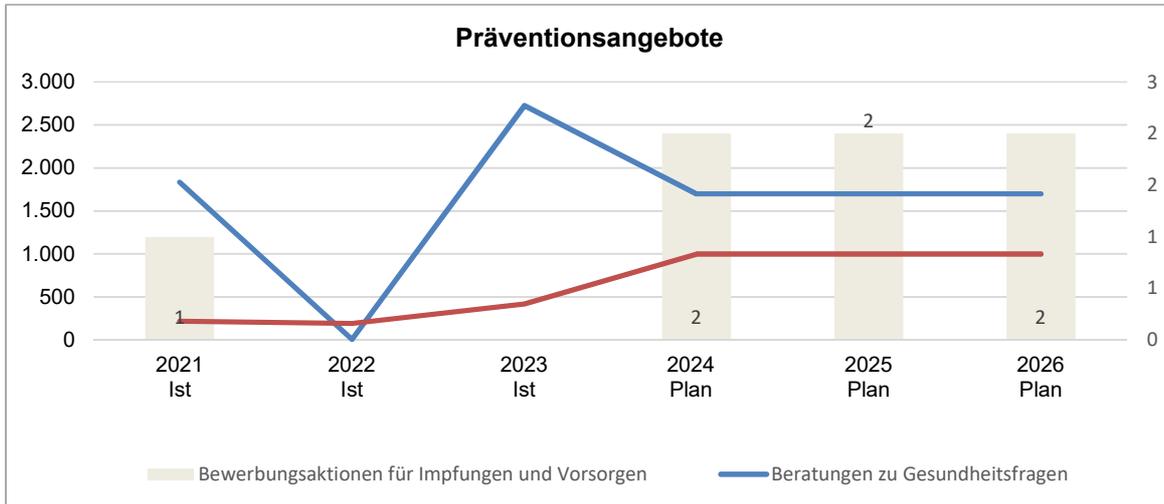
Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.278,48	1.680	720	310	310	310	310
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	280,00	200	300	300	300	300	300
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	88.134,72	3.027	6.450	6.138	6.199	6.261	6.324
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	89.693,20	4.907	7.470	6.748	6.809	6.871	6.934
011	Personalaufwendungen	-945.125,68	-1.192.626	-1.258.882	-1.314.260	-1.335.729	-1.357.413	-1.364.548
012	Versorgungsaufwendungen	-21.844,89	-24.557	-52.783	-54.595	-55.141	-55.692	-56.249
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.630,61	-4.950	-11.600	-22.400	-22.400	-22.400	-22.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.538,95	-4.000	-1.850	-3.390	-3.210	-3.210	-3.210
015	Transferaufwendungen	-153,92						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.531,21	-11.450	-14.050	-10.550	-10.550	-10.550	-10.550
017	Ordentliche Aufwendungen	-979.825,26	-1.237.583	-1.339.165	-1.405.195	-1.427.030	-1.449.265	-1.456.957
018	Ordentliches Ergebnis	-890.132,06	-1.232.676	-1.331.695	-1.398.447	-1.420.221	-1.442.394	-1.450.023
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-890.132,06	-1.232.676	-1.331.695	-1.398.447	-1.420.221	-1.442.394	-1.450.023
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-890.132,06	-1.232.676	-1.331.695	-1.398.447	-1.420.221	-1.442.394	-1.450.023
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-117.610,22	-129.489	-166.805	-159.587	-161.072	-162.572	-164.087
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-1.007.742,28	-1.362.165	-1.498.500	-1.558.034	-1.581.293	-1.604.966	-1.614.110

53.03.02 Präventionsangebote			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst		
Klassifizierung	B		
Auftragsgrundlage			
§§ 9 und 12 OGDG NRW; § 54 SchulG NRW; § 81 SGB VIII; Art. 24 UN-KRK			
Beschreibung			
Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen und Kampagnen zur Vorbeugung und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche werden kaum noch durchgeführt. Dafür erfolgen in den letzten Jahren zunehmend telefonische Individualberatungen von Eltern, Erziehern, Lehrern und Therapeuten zu Gesundheitsfragen und Prävention.			
Allgemeine Ziele			
Alle Eltern, Kinder und Jugendliche haben ein Gesundheitsbewusstsein und verhalten sich gesundheitsförderlich. Vorsorgeprogramme werden lückenlos wahrgenommen. Alle Kinder und Jugendliche verfügen über einen optimalen Impfschutz. Kopfläuse können sich in Schulen und Tageseinrichtungen nicht mehr verbreiten. Alle Kinder- und Jugendliche haben gesunde Umwelt- und Lebensbedingungen.			
Zielgruppen			
Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer			
Erläuterungen			
Es werden Landes- und Bundeskampagnen und Projekte im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützt und vor Ort umgesetzt, deshalb gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den regional beteiligten Institutionen, die ebenfalls in die Gesundheitspflege involviert sind.			
Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Impfschutzes gem. der WHO-Zielsetzung (insbes. MMR) . - Lückenlose Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U1-U11 und J1 und J2 durch flächendeckenden U-Heft-Check in Kindergärten und Verteilung von Flyern an die jeweilige Zielgruppe - Mitarbeit bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Schulen - (Entgegennahme der Meldungen bei Kopflausbefall, Infomaterialien für Schulen) - Untersuchung von Kindergartenkindern gem. KiBiz-NRW (als Kooperationspartner der Jugendhilfeträger) im Rahmen von ärztlichen Sprechstunden in Kindertagesstätten oder nach individueller Vereinbarung in Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes - Angebot telefonischer oder persönlicher Beratung zu Gesundheitsfragen 			
Die Flyer des KJGD - Kreis Unna zur Elterninformation (Vorschulkinder, Einschulungsuntersuchung, U11 und 4. Grundschulklasse, J1- und 5. und 6. Schuljahr, J2- 10. Klasse) werden nicht mehr flächendeckend in Schulen verteilt sondern können von der Homepage aufgerufen werden. Er erfolgt nur noch ein regelmäßiger Hinweis auf die Homepage und auf die Möglichkeit, die Flyer per QR-Code auf das Handy zu können.			
Eigene Informationsmaterialien werden weiterhin bedarfsorientiert erstellt. Flyer zum Medienkonsum bei Grundschulkindern und zur korrekten Stifthaltung kamen 2019 hinzu. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden Elternabende oder sonstige Informationsveranstaltungen angeboten.			
Leistungsumfang			
	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	0,87	0,94	0,80

Kennzahlen 53.03.02 - Präventionsangebote

Kennzahl	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Beratungen zu Gesundheitsfragen	1.833	7	2.725	1.700	1.700	1.700
Meldungen von Kopflausbefall	219	193	418	1.000	1.000	1.000
Bewerbungsaktionen für Impfungen und Vorsorgen	1	0	0	2	2	2



Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	517,80	530	520	520	520	520	520
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.394,46	1.259	570	362	366	370	374
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	5.912,26	1.789	1.090	882	886	890	894
011	Personalaufwendungen	-99.562,88	-156.433	-76.466	-77.036	-78.294	-79.564	-79.540
012	Versorgungsaufwendungen	-9.138,80	-10.218	-4.666	-3.217	-3.249	-3.281	-3.314
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen	-715,49	-740	-650	-860	-860	-860	-860
015	Transferaufwendungen	-338.844,24	-348.520	-356.200	-367.200	-377.200	-387.200	-396.200
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-189,84	-700	-900	-900	-900	-900	-900
017	Ordentliche Aufwendungen	-448.451,25	-516.611	-438.882	-449.213	-460.503	-471.805	-480.814
018	Ordentliches Ergebnis	-442.538,99	-514.822	-437.792	-448.331	-459.617	-470.915	-479.920
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-442.538,99	-514.822	-437.792	-448.331	-459.617	-470.915	-479.920
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-442.538,99	-514.822	-437.792	-448.331	-459.617	-470.915	-479.920
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-9.491,20	-16.375	-12.664	-12.409	-12.488	-12.568	-12.649
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-452.030,19	-531.197	-450.456	-460.740	-472.105	-483.483	-492.569

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Ansatz 2025: 355.000 € | Ansatz 2026: 366.000 € - Zuschuss KSB

(Ansatz 2024: 348.000 €)

Mit Beschluss des Kreistages vom 11.10.2011 (Drucksache Nr. 158/11) wurde ein Kooperationsvertrag mit dem KSB verabschiedet, der sich bei Nichtkündigung jeweils um 2 Jahre verlängert. Dem KSB war demnach jährlich ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 190.000 Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betrieb der Geschäftsstelle, Aufwendungen für Personal- und Sachmittel) zu zahlen.

Mit Beschluss des Kreistages am 03.12.2019 sind 2020 aufgrund eines Erhöhungsantrages des KSB einmalig zusätzlich 30.000 € zur Auszahlung gelangt. Gleichzeitig ist mit dem Beschluss der Auftrag erteilt worden, mit dem KSB einen neuen Kooperationsvertrag unter Einbeziehung des Schulsports (bisher Budget FB 40 mit 45.000 € jährlich) abzuschließen, s. Drucks.206/19.

Der Kreistag hat am 22.09.20 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Für den Haushalt 2025 sind daher auf der Grundlage des Vertrages Mittel i. H. von 355.000 € eingeplant worden. Für 2026 werden Mittel in Höhe von 366.000 € eingeplant.

Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Ansatz 2025: 1.200 € | Ansatz 2026: 1.200 € - Zuschuss Sonderkindergarten

(Ansatz 2024: 520 €)

Für den Sonderkindergarten der Kinderklinik Königsborn wird ab dem Jahr 2025 ein Zuschuss i. H. von 1.200 € gewährt. Der Zuschuss ist nach Bedarfsanmeldung des Sonderkindergartens aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen und einem größeren Investitionsbedarf von 511 € auf 1200 € angepasst worden.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote (neu 53.06.01)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB i.V. mit §§ 2-10 u. 25-33 SchKG, KiBiz, § 12 ÖGDG; § 81 SGB VIII; Artikel 24 UN-KRK

Beschreibung

- Die Beratung dient im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot, konkrete Hilfen zu erschließen.
- Schwangere und Familien in Belastungssituationen werden unterstützt und in Angebote der Frühen Hilfen vermittelt.
- Im Rahmen der vertraulichen Geburt werden Schwangere umfassend betreut und begleitet. Das gesamte Verfahren wird von den Beraterinnen gesteuert und organisiert.
- Es werden sexualpräventive Angebote für Jugendliche gemacht ("Babybedenkzeit").

Allgemeine Ziele

- Not- und Konfliktsituationen bei einer Schwangerschaft können zum Schutz des ungeborenen Lebens überwunden werden.
- Eine fundierte, eigenverantwortliche Entscheidung der Schwangeren ist durch angemessene Beratung und Unterstützung möglich.
- Ungewollte Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen, werden verhütet.
- Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden umfassend betreut und nehmen die Angebote der Frühen Hilfen an.
- Einer Schwangeren, die ihre Anonymität nicht preisgeben will, wird eine medizinisch begleitete, geschützte wie rechtssichere Entbindung ermöglicht. Sie wird umfassend beraten und begleitet.

Zielgruppen

Schwangere, Mütter und Partner und deren soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren bzgl. sexualpädagogischer Angebote; junge Mütter und Familien; Eltern und Pädagogen

Erläuterungen

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot.

Es werden sexualpädagogische Angebote für Jugendliche als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen, mit dem Ziel, Teenagerschwangerschaften entgegenzuwirken, angeboten. Im Rahmen des Projektes "Babybedenkzeit" können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Begleitend stehen Unterrichtseinheiten zu den Themen Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, bietet die Beratungsstelle Multiplikatorenveranstaltungen an, um Lehrern, Sozialarbeitern und Pädagogen die Möglichkeit zu geben, die Projekte selbständig nach ihren organisatorischen Erfordernissen zu realisieren.

Mit Kreistagsbeschluss vom 04.02.2022 wurde die Eröffnung eines Verhütungsmittelfonds in Höhe von 15.000 € für das Jahr 2022 beschlossen. Der Fonds wird für 2024 in gleicher Höhe fortgeschrieben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,27	3,28	

Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote (neu 53.06.01)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.294,52	1.330					
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	230.258,00	188.000					
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.783,03	1.259					
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	234.335,55	190.589					
011	Personalaufwendungen	-189.039,28	-202.283					
012	Versorgungsaufwendungen	-9.138,80	-10.218					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.728,07	-7.500					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.145,46	-2.210					
015	Transferaufwendungen	-84.367,59	-82.270					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.378,39	-5.550					
017	Ordentliche Aufwendungen	-290.797,59	-310.031					
018	Ordentliches Ergebnis	-56.462,04	-119.442					
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-56.462,04	-119.442					
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-56.462,04	-119.442					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-11.574,08	-16.383					
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-68.036,12	-135.825					

53.04 Amtsärztlicher Dienst	
Kreis Unna	
Verantwortliche Person(en) Dr. K. von Jentzkowski-Fischer	
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
53.04.01	Gutachten und Stellungnahmen
Erläuterungen	
<p>Der amtsärztliche Dienst erstellt amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten nach dem Gesetz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes NRW und gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht.</p> <p>Die personenbezogenen Gutachten nehmen Stellung zu gutachterlichen Fragestellungen bei Beamten bzw. Beamtenanwärtern, Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und Bürgern mit Fragestellungen der Sozial-, Jugend- und Prüfungsämter, der Fachbereiche Straßenverkehr und Arbeit und Soziales.</p> <p>Die Begutachtungen erfolgen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen. Anlass zur Erstellung der Gutachten sind die Gutachtaufträge öffentlicher Institutionen und Behörden. Die Begutachtungen umfassen über 40 Berufsgruppen mit einer Vielzahl von verschiedenen Gutachtenanlässen.</p> <p>In die personenbezogene Begutachtung mit einbezogen werden unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht des beauftragenden Arbeitgebers und des zentralen Aufgabenbereiches des öffentlichen Gesundheitsdienstes Angebote präventiver Maßnahmen und die beratende Funktion durch den Gutachter.</p>	

Teilergebnisplan 53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369,12	320	310	310	310	310	310
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.543,20	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	110.235,25	84.032	188.447	174.123	174.664	175.211	175.763
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.442,14	689	507	489	494	499	504
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	239.589,71	235.041	339.264	324.922	325.468	326.020	326.577
011	Personalaufwendungen	-761.914,47	-1.098.684	-943.818	-997.371	-1.009.467	-1.021.685	-1.026.794
012	Versorgungsaufwendungen	-35.931,63	-52.303	-51.426	-53.049	-53.579	-54.115	-54.656
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.717,59	-6.000	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.360,24	-3.920	-2.160	-6.560	-5.880	-5.850	-5.780
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.668,39	-20.200	-24.600	-24.600	-24.600	-24.600	-24.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-832.592,32	-1.181.107	-1.039.504	-1.099.080	-1.111.026	-1.123.750	-1.129.330
018	Ordentliches Ergebnis	-593.002,61	-946.066	-700.240	-774.158	-785.558	-797.730	-802.753
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-593.002,61	-946.066	-700.240	-774.158	-785.558	-797.730	-802.753
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-593.002,61	-946.066	-700.240	-774.158	-785.558	-797.730	-802.753
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-134.245,16	-157.555	-194.262	-184.660	-186.458	-188.175	-190.010
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-727.247,77	-1.103.621	-894.502	-958.818	-972.016	-985.905	-992.763

53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit	Amtsärztlicher Dienst		
Klassifizierung	A		
Auftragsgrundlage			
Tarif- und beamtenrechtl. Vorschriften des Bundes und des Landes, StP, ZPO § 19 ÖGDG NW, Fe-V, AsylbLG, SGB II, SGB IX, SGB XI, SGB XII, KJHG			
Beschreibung			
Amtsärztliche Untersuchungen des Fachbereiches mit klinischen Laboruntersuchungen, Ausstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten für bestimmte Personengruppen.			
Allgemeine Ziele			
Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen, Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen			
Zielgruppen			
Personen, die ein Zeugnis, Gutachten oder eine amtl. Bescheinigung benötigen, personalbewirtschaftende Stellen, Gerichte			
Erläuterungen			
<p>Nach § 19 ÖGDG NRW stellen die unteren Gesundheitsbehörden amtl. Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten Gutachten, soweit dies durch bundes- und landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Ärztinnen und Ärzte der unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte für den Bezirk des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz.</p> <p>Oberster Maßstab für die amtsärztliche Begutachtung ist die Unabhängigkeit und die Objektivität des Gutachters. Der Gutachter im amtsärztlichen Bereich urteilt unabhängig von wirtschaftlichen Interessen oder personenbezogenen Einflüssen.</p> <p>Neben der Begutachtung zur Dienst-/Dienstunfähigkeit, zu ambulanten und stationären Rehabilitationsmaßnahmen und zu Beihilfen für Beamte/innen stellt die kostenpflichtige Begutachtung eines Leistungsbildes mit Bezug auf die Einsatz- und Arbeitsfähigkeit nach der Vereinbarung mit dem Jobcenter SGB II weiterhin einen der Aufgabenbereiche der amtsärztlichen Tätigkeit dar.</p> <p>Kostenpflichtige Gutachten werden zur Fahreignung, insbesondere für die Führerscheininhaber der Klasse C/E (LKW) und für die Personenbeförderung (Taxi, Bus) einschließlich Untersuchung mit Perimeter und Sehtest erstellt.</p> <p>Seit 1/2008 werden gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht im amtsärztlichen Dienst (Begutachtung nach dem Sozialgesetzbuch IX) mit Untersuchungen, Gutachten nach Aktenlage, im Widerspruchsverfahren und bei Klageverfahren durchgeführt sowie die Kontrolle der Qualitätsmerkmale für Außengutachten gewährleistet.</p> <p>Ein zunehmend wichtiger Aufgabenbereich ist die Begutachtung von Kindern und Jugendlichen, für die eine Teilhabeleistung beantragt wurde (z.B. die Aufnahme in eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung, die Erforderlichkeit eines Integrationshelfers, Notwendigkeit, krankheitsspezifischer Therapie wie Autismustherapie, heilpädagogisches Reiten, etc.).</p> <p>Das für die Aufnahme behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung erforderliche ärztliche Gutachten wird durch den amtsärztlichen Dienst erstellt und dem Landschaftsverband als Kostenträger dieser teilstationären Leistung vorgelegt. Bei entsprechender Fragestellung werden in diesem Zusammenhang eine kinderärztliche Untersuchung im Gesundheitsamt und/oder eine standardisierte Entwicklungsdiagnostik durch eine Heilpädagogin durchgeführt. Die Kinderärztin nimmt an den Regionalkonferenzen zur Platzvergabe teil, um bzgl. der Notwendigkeit der Aufnahme, abhängig vom Behinderungsbild, zu beraten und medizinische Fragestellungen zu beantworten.</p> <p>Neben der Auswertung der im Antragsverfahren eingereichten fachärztlichen Befundunterlagen wird insbesondere bei der Bewertung der Notwendigkeit eines Integrationshelfers auch eine persönliche Beobachtung der behinderten Kinder und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen durchgeführt, ggf. ergänzt durch eine kinderärztliche Untersuchung im Gesundheitsamt. Die Begutachtung des Hilfebedarfs vor Ort in den Einrichtungen wird durch eine Heilpädagogin und eine Kinderärztin in wechselnder Konstellation, oft auch mit Begleitung der für Förder- und Teilhabeleistungen zuständigen Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales, durchgeführt. Hierdurch können Hilfebedarfe in Zeit und Umfang identifiziert werden und mögliche Bündelungen in vorhandenen Betreuungs- und Lerngruppen ermittelt werden. Somit können die vorhandenen Ressourcen, insbesondere die begrenzte Zahl an Integrationshelfern betreffend, zielgerichtet und ökonomisch eingesetzt werden mit dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen, für die ein Hilfebedarf identifiziert wurde, auch die Teilhabe zu ermöglichen.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,70	13,71	14,37

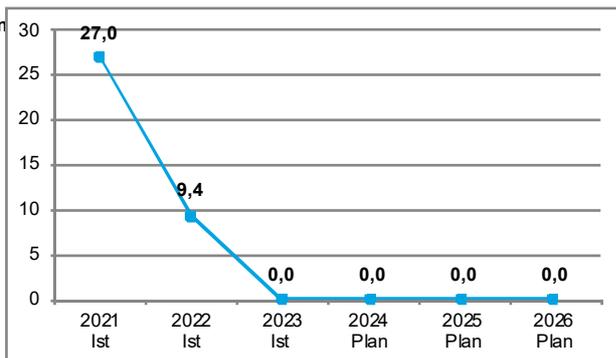
Kennzahlen 53.04.01 - Gutachten und Stellungnahmen

Kennzahl	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Erstellte Gutachten	1.527	1.960	1.904	3.000	3.000	3.000
davon gebührenpflichtige Gutachten / Gesundheitszeugnisse	986	1.284	1.389	1.600	1.600	1.600
Gutachten und Stellungnahmen im Frühförderbereich	687	494	n.A.	n.A.	n.A.	n.A.
Gutachterliche Stellungnahmen zu Schwerbehinderungen	894	1.142	729	1.200	1.200	1.200

Durchschnittliche Wartezeit bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl stellt die durchschnittliche Anzahl der Tage von der telefonischen Anmeldung bis zur ersten Testung eines Kindes dar. Hintergrund: Eltern machen nach Zuweisung durch den Kinderarzt telefonisch einen Termin zur Entwicklungsdiagnostik.

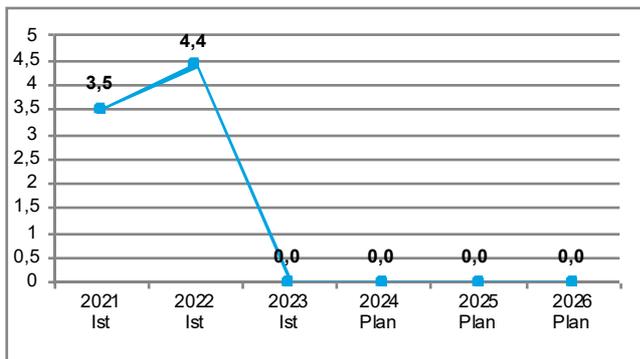
Frühförderung jetzt beim LWL



Durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl zeigt, wie viele Tage ein Antrag auf Frühförderung durchschnittlich in Bearbeitung ist. Ziel ist es, die Bearbeitungszeit kurz zu halten, um möglichst rasch die Notwendigkeit von Frühförderung bei den Kinder zu ermitteln.

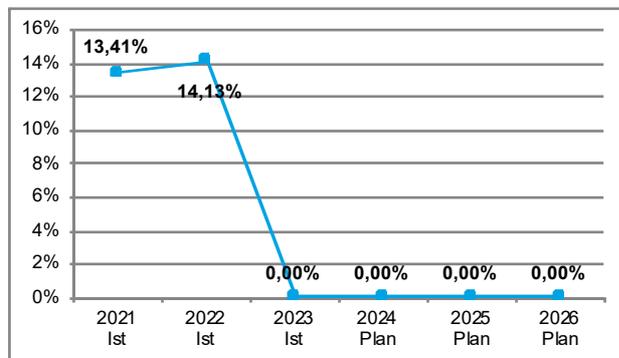
Frühförderung jetzt beim LWL



Ablehnungsquote bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Durch frühzeitiges Erkennen nicht förderfähiger Kinder werden die Ressourcen optimal ausgenutzt. Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil an Frühförderanträgen, welche abgelehnt wurden.

Frühförderung jetzt beim LWL



Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	369,12	320	310	310	310	310	310
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	126.543,20	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	110.235,25	84.032	188.447	174.123	174.664	175.211	175.763
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.442,14	689	507	489	494	499	504
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	239.589,71	235.041	339.264	324.922	325.468	326.020	326.577
011	Personalaufwendungen	-761.914,47	-1.098.684	-943.818	-997.371	-1.009.467	-1.021.685	-1.026.794
012	Versorgungsaufwendungen	-35.931,63	-52.303	-51.426	-53.049	-53.579	-54.115	-54.656
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.717,59	-6.000	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.360,24	-3.920	-2.160	-6.560	-5.880	-5.850	-5.780
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.668,39	-20.200	-24.600	-24.600	-24.600	-24.600	-24.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-832.592,32	-1.181.107	-1.039.504	-1.099.080	-1.111.026	-1.123.750	-1.129.330
018	Ordentliches Ergebnis	-593.002,61	-946.066	-700.240	-774.158	-785.558	-797.730	-802.753
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-593.002,61	-946.066	-700.240	-774.158	-785.558	-797.730	-802.753
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-593.002,61	-946.066	-700.240	-774.158	-785.558	-797.730	-802.753
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-134.245,16	-157.555	-194.262	-184.660	-186.458	-188.175	-190.010
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-727.247,77	-1.103.621	-894.502	-958.818	-972.016	-985.905	-992.763

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Ansatz 2025: 120.000 € | Ansatz 2026: 120.000 € - Ausgleichszahlungen Land
(Ansatz 2024: 64.000 €)

Mit Auflösung der Versorgungsämter und Übernahme der Aufgaben, werden seit 2008 vom Land Ausgleichszahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlungen werden anteilig im FB 51, FB 50 und FB 53 vereinnahmt. Für 2025 und nachfolgende Jahre werden voraussichtlich 120.000 € auf den FB 53 entfallen.

53.05 Zahnärztlicher Dienst	
Kreis Unna	
Verantwortliche Person(en) Simona Mitter	
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
53.05.01	Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen
53.05.02	Prophylaxe
53.05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen
Erläuterungen	
<p>Kooperationen und Bündnisse auf lokaler und Landesebene in den „Arbeitskreisen Zahngesundheit“, handlungsgenerierende Aufarbeitung und Darstellung der Daten zahnmedizinischer Befunde, bevölkerungsbezogene Prävention und Berichterstattung, Maßnahmen zum Wohle des Kindes, nicht zuletzt auch durch Beteiligung an den kommunalen Netzwerken, und die täglich zu leistende Arbeit in der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe - all diese Aufgaben werden mit großer Professionalität bewältigt. Als Ansprechpartner zahlreicher Multiplikator*innen, von Kindern, Jugendlichen in zahngesundheitlichen Fragen gibt es keine Alternative für die Leistungen des Zahnärztlichen Dienstes.</p> <p>Die zahnärztliche Verpflichtung gilt insbesondere den Kindern und Jugendlichen; sie sollen vor Beeinträchtigungen geschützt und bei Erkrankungszeichen oder manifestem Behandlungsbedarf einer therapeutischen Intervention zugeführt werden. Das Bundeskinderschutzgesetz erlegt dabei Berufsheimnisträger*innen eine besondere Verantwortung auf, denn nichts wiegt in einer Gesellschaft höher als das Gut Gesundheit. Der „Angst vor dem Zahnarzt“ als eine der am häufigsten erworbenen Phobien kann nur von Kindesbeinen an entschieden entgegengetreten werden und ob Mund und Zähne gesund sind oder nicht, beeinflusst maßgeblich Wohlbefinden und Lebensqualität. Schließlich kann es nicht wünschenswert sein, wenn am Gebisszustand der Sozialstatus abzulesen ist.</p> <p>Der Zahnärztliche Dienst (ZÄD) kann deshalb im Interesse seiner Kunden ein gelebtes Qualitätsmanagementsystem vorweisen: Neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge stehen die Anforderungen der Kunden im Vordergrund.</p>	

WIRKUNGSZIEL

Die Zahngesundheit und Mundgesundheit von Kindern im Kreis Unna ist verbessert.

LEISTUNGSZIEL

Leistungsziel: Die Quote der Kindertageseinrichtungen, die am Programm „Kita mit Biss“ teilnehmen, wird bis 2029 auf 27 % gesteigert.

Ausgangslage

Prävention durch Implementierung gesunder Lebenswelten (Kita mit Biss)

Durch die regelmäßig durchgeführten Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen hat der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst einen frühen Zugang zu Kindern und damit die Chance einen Einfluss auf die Zahn-Mundgesundheit bereits im Milchgebiss nehmen zu können.

Das Aufklärungs- und Ernährungsprogramm „Kita mit Biss“ kann dabei zusätzlich dazu beitragen, die frühkindliche Karies zu reduzieren – besser noch zu vermeiden – und die Mundgesundheit zu fördern. Zur Entwicklung eines guten, die Mundgesundheit fördernden Umfeldes soll die Zusammenarbeit zwischen Erzieher*innen und Eltern sowie dem zahnmedizinischen Fachpersonal beitragen. Die Basis für einen zahnfrendlichen Kita-Alltag bilden praktikable Handlungsleitlinien, zu deren Einhaltung sich die teilnehmenden Einrichtungen verpflichten. Die wichtigsten Kriterien sind das tägliche Zähneputzen mit allen Kindern, eine zahn gesunde Ernährung und ein früher Verzicht auf Nuckelflaschen und Trinklerngefäße.

o

Maßnahmen

Neben den Untersuchungen und der Durchführung gruppenprophylaktischer Maßnahmen sollen weitere Kindertageseinrichtungen dazu angeregt werden, an dem Projekt „Kita mit Biss“ teilzunehmen. Viele Einrichtungen, die vor der Pandemie diese Konzeption praktiziert haben und zwischenzeitlich nicht die personellen Ressourcen hatten oder aus hygienischen Gründen insbesondere vom Zähneputzen abgesehen haben, konnten zur Wiederteilnahme motiviert, neue Kitas dazugewonnen werden. Das Sachgebiet 53.5 berät Einrichtungen hierzu.

Nachdem Kita mit Biss ein Erfolgsmodell in Westfalen-Lippe geworden ist, hat sich der örtliche Arbeitskreis Zahngesundheit in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe mit der konsequenten Weiterentwicklung des Gesundheitsgedankens beschäftigt. So ist Schule mit Biss entstanden – ein Präventionsprogramm, das Grundschulen unterstützt, das Thema Zahn-gesundheit und gesunde Ernährung im Schulalltag und im Offenen Ganzttag umzusetzen. Gefördert vom Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen soll dieses Präventionsprogramm in ganz Westfalen-Lippe eingeführt werden.

Die Einführung dieses Präventionsprogrammes in den Schulen ist ein zukünftiges Ziel für den Zahnärztlichen Dienst. Die Quote der Grundschulen, die an dem Projekt „Schule mit Biss“ teilnehmen, sollte bis 2029 möglichst 15 % betragen.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

<p>Der Kreis Unna fördert die präventive Gesundheitsarbeit und unterstützt die medizinische und pflegerische Versorgung unter Berücksichtigung der ländlichen Gebiete.</p>	<p>stärkt die Befähigung zur selbstbestimmten Gesunderhaltung in den Bereichen Ernährung und Bewegung sowie den Verzicht auf Suchtmittel durch Beratungs- und Unterstützungsangebote.</p>
--	---

Strategischer Schwerpunkt
Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit

Budget Gesundheit und Verbraucherschutz

(Schlüssel) Produkt:
<p>53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen 53.05.02 Prophylaxe</p>

Wirkungsziele
Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1	Die Zahngesundheit und Mundgesundheit von Kindern im Kreis Unna sind verbessert.
----	--

Leistungsziele
Was müssen wir dafür tun?

L1	Die Quote der Kindertageseinrichtungen, die an dem Projekt "Kita mit Biss" teilnehmen, soll bis 2029 auf 29 % gesteigert werden.
----	--

Maßnahmen
Wie müssen wir es tun?

M1	Durchführung von Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen
M2	Durchführung gruppenprophylaktischer Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Schulen
M3	Durchführung des Projekts "Kita mit Biss"

Kennzahlen
Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

		2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
		Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1	Einrichtungen, die an "Kita mit Biss" teilnehmen	25%	15%	24%	25%	26%	29%

Erläuterungen

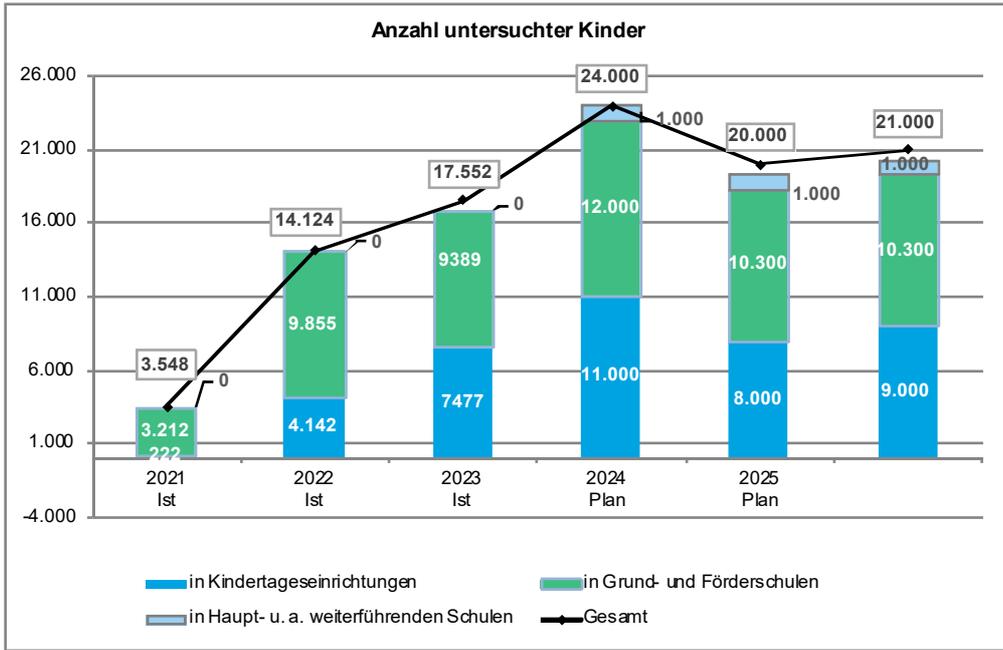
Teilergebnisplan 53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.518,36	145.150	152.150	158.150	163.150	168.150	173.150
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.199,78	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	210.036,76	4.668	4.295	4.072	4.113	4.154	4.195
008	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	377.754,90	186.818	193.445	199.222	204.263	209.304	214.345
011	Personalaufwendungen	-949.337,94	-1.070.451	-1.049.934	-1.096.571	-1.113.060	-1.129.711	-1.136.699
012	Versorgungsaufwendungen	-36.130,29	-37.871	-35.144	-36.204	-36.566	-36.932	-37.300
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.021,30	-10.500	-12.500	-13.200	-12.700	-13.900	-14.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.362,88	-1.180	-1.150	-3.670	-3.830	-3.830	-3.830
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.976,48	-44.360	-45.100	-48.150	-39.450	-41.300	-39.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.024.828,89	-1.164.362	-1.143.828	-1.197.795	-1.205.606	-1.225.673	-1.231.679
018	Ordentliches Ergebnis	-647.073,99	-977.544	-950.383	-998.573	-1.001.343	-1.016.369	-1.017.334
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-647.073,99	-977.544	-950.383	-998.573	-1.001.343	-1.016.369	-1.017.334
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-647.073,99	-977.544	-950.383	-998.573	-1.001.343	-1.016.369	-1.017.334
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-100.648,99	-108.738	-154.478	-147.353	-148.676	-150.014	-151.365
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-747.722,98	-1.086.282	-1.104.861	-1.145.926	-1.150.019	-1.166.383	-1.168.699

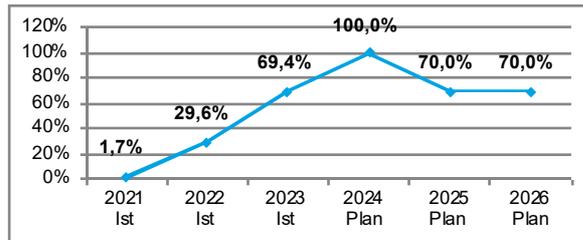
53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit	Zahnärztlicher Dienst		
Klassifizierung	B		
Auftragsgrundlage			
§ 13 Abs. 1 ÖGDG NRW, § 54 SchulG, § 12 Abs. , Abs. 3 und § 13 KiBiz, § 21 SGB V			
Beschreibung			
Zahnärztliche Untersuchungen mit Inspektion der Mundhöhle und Erhebung von Zahn- und Kieferstatus, individuelle Beratung			
Allgemeine Ziele			
Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern; Informationen der Kinder und deren Eltern; Epidemiologie			
Zielgruppen			
Kinder in Kindertageseinrichtungen, Grund-, Haupt-, Real-, Berufs-, Gesamt- und Förderschulen, Gymnasien sowie deren Eltern			
Erläuterungen			
<p>Es ist ein Qualitätsmerkmal, dass im ZÄD ausschließlich kalibrierte Untersucher*innen in den Einrichtungen tätig werden, einerseits im Hinblick auf Karies, andererseits in puncto Kreidezähne (Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation =MIH, s. u.). Es wird nach einheitlichem Standard befundet und die Ergebnisse entsprechend dokumentiert und ausgewertet.</p> <p>In allen Altersgruppen sieht sich das Team des ZÄD vor neue Herausforderungen gestellt. Einerseits sind bei den Kindern nach der Pandemie vermehrt Verhaltensauffälligkeiten festzustellen, andererseits wirft die Entwicklung im Bereich der Sprachkompetenz und der unzureichenden Deutschkenntnisse vor allem der Flüchtlingskinder Probleme auf. Bei der Arbeit mit Kindern sind die Anforderungen an das pädagogische Geschick und der Zeitbedarf pro Gruppe und Kind deshalb heute deutlich höher als noch vor zehn Jahren.</p> <p>Für ein Mehr an Mundgesundheit bei allen Kindern wird es in Zukunft weiterhin darauf ankommen, die Bedürftigen zu erreichen. Die besonders verletzlichen und hilfebedürftigen Kinder, die früher einmal in bestimmten Einrichtungsarten gezielt betreut werden konnten, verteilen sich nun vermehrt auf alle Schulformen.</p> <p>Die häufigste chronische Erkrankung im frühen Kindesalter stellt immer noch die Karies dar. Trotz erfreulicher Entwicklungen profitierten nicht alle Kinder und Jugendlichen im gleichen Maße von diesem positiven Trend. Da Karies eine weitestgehend vermeidbare Krankheit darstellt, haben die Lebensführung, insbesondere Ernährung, Mundhygieneverhalten und die Regelmäßigkeit des Zahnarztbesuches zur Behandlung aber auch zur Prophylaxe einen entscheidenden Einfluss auf die Zahngesundheit. Insbesondere Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen vereinen bis heute die Risiken und damit den Hauptanteil der Erkrankungen auf sich. Auswertungen der zahnärztlichen Untersuchungen haben zudem gezeigt, dass die Kinder in schwierigen Lebenslagen insbesondere im bleibenden Gebiss signifikant mehr Karies aufweisen, als vor der Pandemie.</p> <p>Neben der Karies ist das Phänomen der sog. Kreidezähne in den letzten Jahren bei Kindern und Jugendlichen verstärkt festzustellen. Es handelt sich um eine Anomalie der Zähne, die eine deutlich erhöhte Anfälligkeit der betroffenen Zähne bewirkt und bis zu deren Verlust führen kann. Der Name leitet sich vom veränderten Aussehen ab: die betroffenen Zähne weisen eine kroidige, gelblich bis braune Verfärbung und eine deutlich veränderte raue Oberflächenstruktur auf. Die krankhafte Veränderung des Zahnschmelzes tritt nicht nur im Kreisgebiet deutlich häufiger auf als früher. Die Ursache für diese Störung ist nach wie vor ungeklärt, es gibt im Gegensatz zur Karies keine Vorbeugung. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich der ZÄD an einem Studienprojekt zur Untersuchung speziell dieser Zahnerkrankung um Ausmaß, Umfang und eventuelle Häufungen in bestimmtem Umfeld zu ermitteln.</p> <p>Hinweis zu den aufgeführten Leistungsdaten: Im Haushalt hat die Darstellung der Leistungsdaten kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen der Art kommen, dass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,48	5,06	6,01

Kennzahlen 53.05.01 - Zahnärztliche Untersuchung in Kindergärten und Schulen



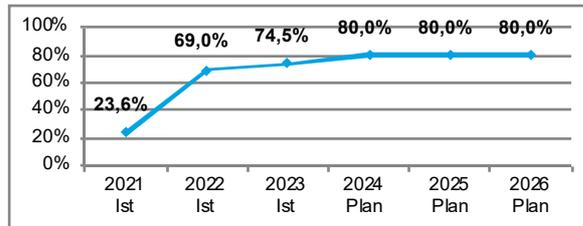
Erreichte Gruppen in Kindergärten

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Gruppen in Kindergärten durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



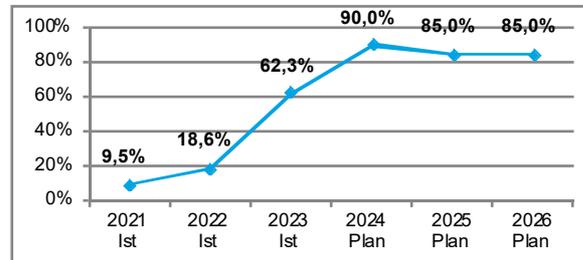
Erreichte Kinder in Grundschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in Grundschulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



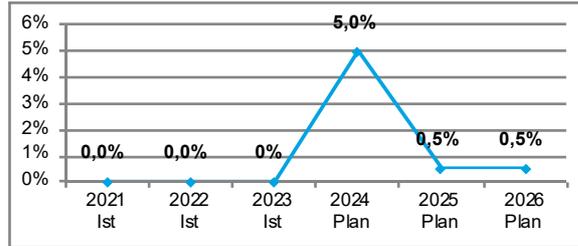
Erreichte Kinder in Förderschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in Förderschulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



Erreichte Kinder in weiterführenden Schulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in weiterführenden Schulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



*Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen, sodass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Teilergebnisplan 53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150,80	150	150	150	150	150	150
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	131.003,90	3.334	3.436	3.257	3.290	3.323	3.356
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	131.154,70	3.484	3.586	3.407	3.440	3.473	3.506
011	Personalaufwendungen	-442.556,86	-453.711	-446.809	-471.929	-481.065	-490.292	-491.747
012	Versorgungsaufwendungen	-25.932,78	-27.046	-28.115	-28.963	-29.253	-29.546	-29.841
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.453,73	-5.900	-9.400	-10.100	-9.600	-10.600	-10.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.223,96	-650	-750	-1.930	-2.050	-2.050	-2.050
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.206,55	-12.980	-17.250	-17.400	-10.000	-10.050	-10.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-483.373,88	-500.287	-502.324	-530.322	-531.968	-542.538	-543.838
018	Ordentliches Ergebnis	-352.219,18	-496.803	-498.738	-526.915	-528.528	-539.065	-540.332
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-352.219,18	-496.803	-498.738	-526.915	-528.528	-539.065	-540.332
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-352.219,18	-496.803	-498.738	-526.915	-528.528	-539.065	-540.332
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-41.450,78	-51.728	-63.100	-60.199	-60.738	-61.283	-61.833
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-393.669,96	-548.531	-561.838	-587.114	-589.266	-600.348	-602.165

53.05.02 Prophylaxe	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§ 13 Abs. 1 und 2 ÖGDG NRW, § 21 SGB V, § 12 Abs. 2 und § 13 KiBiz, § 54 SchulG	
Beschreibung	
Gesundheitsunterricht, Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Zahnputzübungen, Fluoridierungsmaßnahmen	
Allgemeine Ziele	
Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit, Kostendämpfung im Gesundheitswesen	
Zielgruppen	
Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt in Kindertageseinrichtungen, Grund- u. Förderschulen sowie deren Eltern, Multiplikatoren (z.B. Erzieher)	
Erläuterungen	
<p>Seit dem 1.10.1991 arbeiten gesetzliche Krankenkassen, Ersatzkassen, Teile der niedergelassenen Zahnärzteschaft sowie der Zahnärztliche Dienst des Fachbereichs im Arbeitskreis Zahngesundheit gem. ihres gesetzlichen Auftrags zusammen. Zweck dieses Arbeitskreises ist es, einheitliche Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (§ 21 SGB V) bei Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Gruppenprophylaxe in Westfalen Lippe kontinuierlich und flächendeckend umzusetzen.</p> <p>Nicht erst in den Kindertagesstätten, sondern bereits vor der Geburt beginnt der Count Down für Mund- und Zahngesundheit. Um die unbefriedigende Gesundheitssituation der ganz kleinen Kinder mit ihren kranken Milchzähnen zu verbessern, hat der Zahnärztliche Dienst neue Wege beschritten. Anlass für die Weiterentwicklung der Zahnprophylaxebestrebungen sind die Ergebnisse der eigenen zahnärztlichen Untersuchungen in den Kindertagesstätten, die nach wie vor eine weite Verbreitung von Zahnerkrankungen in dieser jungen Zielgruppe erkennen lassen. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Situation von kleinen Kindern besonders unbefriedigend ist. Sie sind offensichtlich durch Prophylaxemaßnahmen zu spät erreicht worden, sodass bereits Zahnschäden entstehen, bevor die Vorbeugung einsetzt. Zudem ist die Behandlung von so kleinen Kindern sehr schwierig. Sie sind einer Füllungstherapie häufig nicht zugänglich, sodass sich vor allem ihre Versorgungssituation sehr ungünstig darstellt. So stellt insbesondere die frühkindliche „Nuckelflaschenkaries“ ein erhebliches Problem dar. Durch sie sehen die Zähne nicht nur äußerst unschön aus und verursachen Schmerzen, sondern es kommt auch zu einer Beeinträchtigung der Nahrungsaufnahme, des Wohlbefindens und der Sprachentwicklung. Deshalb hat der Zahnärztliche Dienst eine über die bisherige Zusammenarbeit hinausgehende verstärkte Kooperation mit den Jugendämtern aller Städte und Gemeinden gesucht und auch gefunden: Das Thema Mund- und Zahngesundheit konnte bei den Besuchsdiensten für Neugeborene, Familienhebammen, Fachberater*innen der Kitas und den Schulungen der sog. Tageseltern verortet werden. Darüber hinaus können die detaillierten, einrichtungsspezifischen Ergebnisse der zahnärztlichen Untersuchungen zukünftig auch den Jugendämtern eine wichtige Steuerungsgröße für ihre Entscheidungen bei der Verteilung von Fördermitteln für die Kindertageseinrichtungen sein.</p> <p>Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren ist in den Tageseinrichtungen ein steigender Anteil von diesen sehr jungen Kindern anzutreffen. Dieser Umstand hat die Chance eröffnet, bereits im Milchgebiss Einfluss auf die Zahngesundheit nehmen zu können und dem wird durch das Präventionsprogramm „Kita mit Biss“ Rechnung getragen. Eine Kindertagesstätte kann „Kita mit Biss“ werden, wenn sie sich schriftlich verpflichtet, einfache Handlungsleitlinien zur Vermeidung der frühkindlichen Karies in der Einrichtung umzusetzen. Diese Handlungsleitlinien verfolgen das Ziel, mundgesundheitsfördernde Bedingungen in den Kindertagesstätten im Kreis Unna zu etablieren und gleichzeitig über die Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen als Multiplikatoren Einfluss auf die Eltern zu nehmen.</p> <p>Der Zahnärztliche Dienst des Kreises Unna unterstützt alle teilnehmenden Einrichtungen maßgeblich.</p> <p>Darüber hinaus wendet sich der Zahnärztliche Dienst gezielt auch an die Kindertagespflegepersonen, die die ganz Kleinen in der sog. Tagespflege betreuen und sensibilisiert diesen Personenkreis in Schulungen für ihre Rolle bei und ihren Einfluss auf Mundhygiene, Ernährung und (Zahn-)Gesundheit. Bereits 112 Kindertagespflegepersonen sind dem Präventionsprogramm „Kindertagespflege mit Biss“ beigetreten und setzen, durch einfache Handlungsleitlinien zur Vermeidung von frühkindlicher Karies, diese um. Die Anzahl der teilnehmenden Personen hat sich somit in einem Jahr bereits verdreifacht! Der Zahnärztliche Dienst unterstützt bei Fragen zur Umsetzung und stellt benötigte Materialien zu Verfügung.</p> <p>Prospektiv ist der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die am Präventionsprogramm „Kindertagespflege mit Biss“ teilnehmen, zu erhöhen.</p> <p>Gruppenprophylaxe für die Altersgruppe der Kleinsten in Kita und Tagespflege kann nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn evidenzbasiertes Handeln in der mundgesundheitlichen Prävention sich nicht auf die kinderzahnheilkundliche Disziplin beschränkt, sondern sozial- und kindheitspädagogische Erkenntnisse gleichermaßen einbezogen werden.</p>	

53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Erfolgversprechend sind vor allem Ansätze im sog. Setting. Programme wie „Kita mit Biss“, die in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen - und ihrer Eltern - verortet sind, da diese nachweislich auch von sozial schwächeren Gruppen genutzt werden. Außerdem zielen sie nicht nur auf eine reine Wissensvermittlung ab, sondern sie sind interaktiv auf das Training von Lebenskompetenzen ausgerichtet.

Die Anforderungen an die Erzieher*innen sind jedoch vielfältig und die Zahngesundheit steht nicht unbedingt an erster Stelle ihres Engagements. Die Akzeptanz zur Umsetzung des täglichen Zähneputzens oder sogar des Gesamtprogramms von „Kita mit Biss“ in den Einrichtungen entspricht deshalb leider nicht immer der Bedürftigkeit der Kinder. Es ist zu erkennen, dass das Bemühen der Kindertagesstätten nicht deckungsgleich ist mit den bei den Untersuchungen ermittelten Zahnbefunden und der daraus abzuleitenden Handlungsnotwendigkeit.

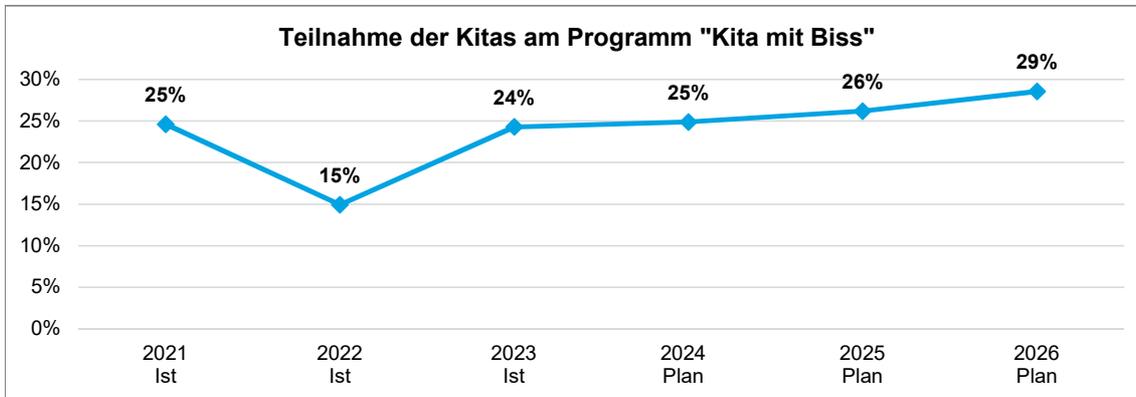
Hinweis zu den aufgeführten Leistungsdaten:

Im Haushalt hat die Darstellung der Leistungsdaten kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch erfolgt die Aufgabenwahrnehmung des ZAD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen: Obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, ist dies im Kalenderjahr nicht darstellbar oder die Betreuung beträgt mehr als 100 %.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,48	4,85	5,71

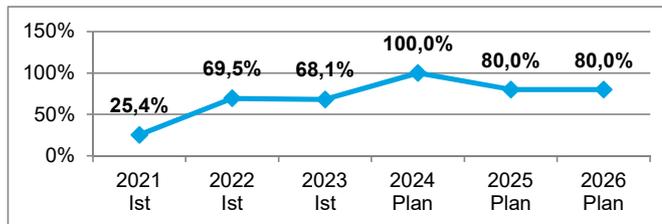
Kennzahlen 53.05.02 - Prophylaxe

Kennzahl	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Schulungen f. Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher, Eltern..)	6	21	33	25	35	35
durch Intensivprophylaxe erreichte Kinder (Fluoridierungsprogramm)	0	1.137	1.618	1.500	1.600	1.600



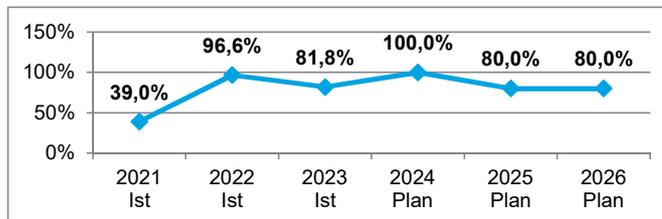
Anteil betreuter Kindertageseinrichtungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kindertageseinrichtungen durch den ZÄD betreut werden. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



Anteil betreuter Grundschulen

Grundschulen durch den ZÄD betreut werden. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



*Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen, sodass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Teilergebnisplan 53.05.02 Prophylaxe

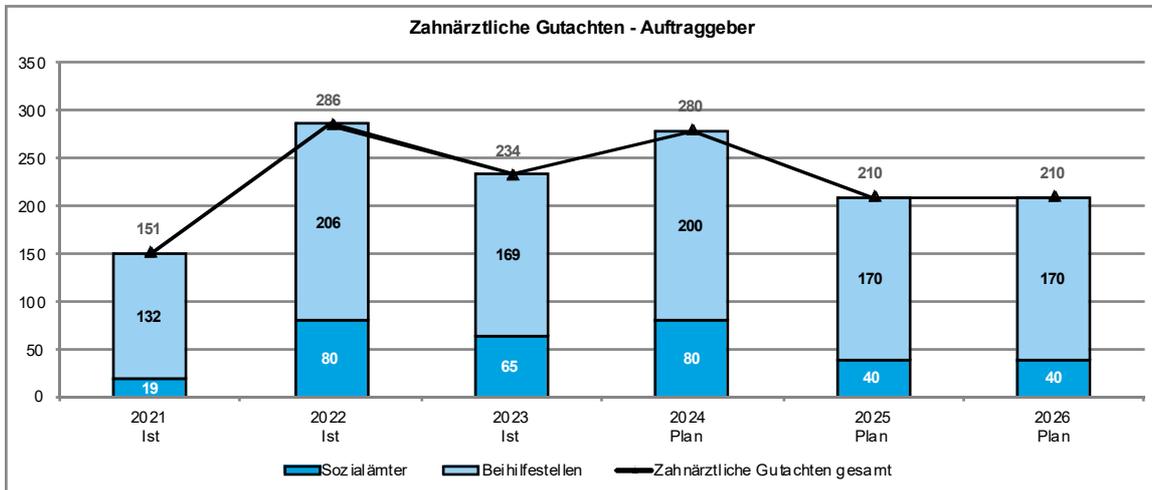
Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.367,56	145.000	152.000	158.000	163.000	168.000	173.000
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.281,23	954	644	611	617	623	629
008	Aktiviere Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	133.648,79	145.954	152.644	158.611	163.617	168.623	173.629
011	Personalaufwendungen	-310.912,91	-371.069	-313.561	-323.664	-327.730	-331.835	-334.507
012	Versorgungsaufwendungen	-7.299,98	-7.738	-5.272	-5.431	-5.485	-5.540	-5.595
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-963,29	-1.100					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-116,75	-120		-900	-940	-940	-940
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.253,37	-25.330	-20.000	-22.900	-21.500	-23.200	-21.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-334.546,30	-405.357	-338.833	-352.895	-355.655	-361.515	-362.542
018	Ordentliches Ergebnis	-200.897,51	-259.403	-186.189	-194.284	-192.038	-192.892	-188.913
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-200.897,51	-259.403	-186.189	-194.284	-192.038	-192.892	-188.913
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-200.897,51	-259.403	-186.189	-194.284	-192.038	-192.892	-188.913
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-43.178,35	-37.790	-65.636	-62.548	-63.121	-63.700	-64.285
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-244.075,86	-297.193	-251.825	-256.832	-255.159	-256.592	-253.198

53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit	Zahnärztlicher Dienst		
Klassifizierung	B		
Auftragsgrundlage			
SGB V und X, BVO NRW, AsylbLG, § 19 ÖGDG NRW			
Beschreibung			
Gutachten/Stellungnahmen zu zahnmedizinischen und gebührenrechtlichen Fragen, zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung und Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko			
Allgemeine Ziele			
Unabhängige Überprüfung von Leistungsansprüchen; Entscheidungshilfen für Kostenträger bzw. Entscheidungsstellen; Verbesserung der Lebensqualität durch Wiederherstellung und Erhalt der Zahngesundheit bei sozial Benachteiligten			
Zielgruppen			
Beihilfeberechtigte, Hilfeempfänger, Ämter verschiedener Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts			
Erläuterungen			
Für ein amts(zahn-)ärztliches Gutachten gem. § 3 Abs. 2 BVO wird der zahnmedizinische Sachverstand durch Beihilfestellen eingeholt. Neben der Feststellung der in der Beihilfeverordnung (BVO) geforderten Behandlungsnotwendigkeit wird durch die Zahnärzt*innen des Fachbereichs die Angemessenheit der Rechnungslegung überprüft. Die Komplexität der gutachterlichen Fragestellungen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, sodass die Bearbeitungszeit je Fall deutlich höher geworden ist.			
In den gutachterlichen Stellungnahmen für die Sozialämter werden in erster Linie Fragen nach Notwendigkeit, Art und Umfang von prothetischen, parodontologischen oder kieferorthopädischen Maßnahmen beantwortet und gemäß der verschiedenen Behandlungsrichtlinien bei gebotener Wirtschaftlichkeit beurteilt.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,42	2,76	4,00

Kennzahlen 53.05.03 - Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kennzahl	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
telefonische Auskünfte	209	402	280	300	300	300
Sozialkompensatorisch betreute Patienten	46	42	43	50	50	50
Sozialkompensatorische Maßnahmen	6	13	15	20	20	20



Teilergebnisplan 53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.199,78	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	76.751,63	380	215	204	206	208	210
008	Aktivierte Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	112.951,41	37.380	37.215	37.204	37.206	37.208	37.210
011	Personalaufwendungen	-195.868,17	-245.671	-289.564	-300.978	-304.265	-307.584	-310.445
012	Versorgungsaufwendungen	-2.897,53	-3.087	-1.757	-1.810	-1.828	-1.846	-1.864
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.604,28	-3.500	-3.100	-3.100	-3.100	-3.300	-4.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.022,17	-410	-400	-840	-840	-840	-840
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.516,56	-6.050	-7.850	-7.850	-7.950	-8.050	-8.150
017	Ordentliche Aufwendungen	-206.908,71	-258.718	-302.671	-314.578	-317.983	-321.620	-325.299
018	Ordentliches Ergebnis	-93.957,30	-221.338	-265.456	-277.374	-280.777	-284.412	-288.089
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-93.957,30	-221.338	-265.456	-277.374	-280.777	-284.412	-288.089
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-93.957,30	-221.338	-265.456	-277.374	-280.777	-284.412	-288.089
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-16.019,86	-19.220	-25.742	-24.606	-24.817	-25.031	-25.247
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-109.977,16	-240.558	-291.198	-301.980	-305.594	-309.443	-313.336

53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst	
Kreis Unna	
Verantwortliche Person(en) Sträde, Katja	
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
53.06.01	Hilfen und Beratung für Schwangere und psychisch kranke und suchtkranke Menschen
53.06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten
Erläuterungen	
<p>Psychosoziale u. sozialpsychiatrische Gesundheitshilfen richten sich an Menschen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen z.B. chronischen Psychosen, psychischen Alterserkrankungen, schweren Persönlichkeitsstörungen - sowie an Abhängigkeitserkrankte, und das soziale Umfeld. Sie sind eingebunden in das psychosoziale Netzwerk im Kreis Unna.</p> <p>Dabei handelt es sich um solche Personengruppen, die auch aufsuchender Beratung und Hilfe bedürfen: Kranke mit komplexen Problemlagen, die ein aufeinander abgestimmtes Bündel an Hilfen auch psychosozialer Art benötigen, um ihre gesundheitlichen Störungen bewältigen zu können, z.B. Abhängigkeitskranke, psychisch Kranke, die aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht die vorhandenen Gesundheitshilfen von sich aus in Anspruch nehmen, Kranke mit sehr geringer sozialer Kompetenz oder erheblichen Kontaktstörungen, für welche die Normalversorgung vielfach unüberwindliche Zugangsbarrieren errichtet.</p> <p>Prävention und Hilfen für diese Personengruppen und ihre Angehörigen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sowohl individuell als auch im sozialen Umfeld ansetzen. Der Hilfeplan muss auf den Einzelfall ausgerichtet sein und kann deshalb nur in enger Kooperation und Abstimmung mit den betroffenen Personen unter Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechts erfolgen. Stützende Ressourcen des Einzelnen, der Familie, bei der Schule, bei Beruf und Gesellschaft sowie das psychosoziale Netzwerk müssen genutzt werden.</p> <p>Damit die betroffenen Personen möglichst lange in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben können, haben grundsätzlich ambulante und teilstationäre Maßnahmen den Vorrang vor stationären Maßnahmen. Vorrangiges Ziel jeder Gesundheitshilfe ist es, diesen besonders schutzbedürftigen Personen ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.</p> <p>Die Beratung von Schwangeren dient im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot, konkrete Hilfen zu erschließen. Schwangere und Familien werden in Belastungssituationen unterstützt und in Angebote der Frühen Hilfen vermittelt. Im Rahmen der Vertraulichen Geburt werden Schwangere umfassend betreut und begleitet. Sexualpräventive Angebote für Jugendliche werden mit Kooperationspartner*innen durchgeführt („Babybedenkzeit“)</p>	

Teilergebnisplan 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.640,28	24.850	25.860	25.710	25.710	25.710	25.710
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.159,20	8.500	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.470,12	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			190.000	192.000	194.000	196.000	198.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	156.726,39	3.508	760	734	741	748	755
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	200.995,99	41.858	232.620	234.444	236.451	238.458	240.465
011	Personalaufwendungen	-1.521.039,64	-1.875.869	-2.098.942	-2.177.092	-2.199.858	-2.222.854	-2.244.337
012	Versorgungsaufwendungen	-15.391,43	-28.461	-6.221	-6.529	-6.594	-6.660	-6.727
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.101,06	-17.550	-28.750	-28.250	-30.750	-31.750	-32.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.215,24	-7.200	-9.340	-12.610	-12.660	-12.660	-12.660
015	Transferaufwendungen	-1.048.714,00	-1.215.265	-1.295.793	-1.331.116	-1.368.967	-1.404.305	-1.404.305
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.580,56	-31.250	-41.900	-41.200	-41.200	-41.200	-41.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.646.041,93	-3.175.595	-3.480.946	-3.596.797	-3.660.029	-3.719.429	-3.741.979
018	Ordentliches Ergebnis	-2.445.045,94	-3.133.737	-3.248.326	-3.362.353	-3.423.578	-3.480.971	-3.501.514
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.445.045,94	-3.133.737	-3.248.326	-3.362.353	-3.423.578	-3.480.971	-3.501.514
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-2.445.045,94	-3.133.737	-3.248.326	-3.362.353	-3.423.578	-3.480.971	-3.501.514
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-109.273,24	-119.728	-177.895	-168.731	-170.301	-171.887	-173.489
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-2.554.319,18	-3.253.465	-3.426.221	-3.531.084	-3.593.879	-3.652.858	-3.675.003

53.06.01 Hilfen und Beratung für Schwangere und psychisch kranke und suchtkranke Menschen	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Sozialpsychiatrischer Dienst
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
SPDi: §14-16 ÖGDG NRW, §§ 9-36 PsychKG NRW, SGB II, SGB XII	
Schwangerschaftskonfliktberatung: § 219 StGB i.V. mit §§ 2-10 u. 25-33 SchKG, KiBiz, § 12 ÖGDG; § 81 SGB VIII; Artikel 24 UN-KRK	
Beschreibung	
Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebot für Schwangere, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchtkranken und von psychischer Krankheit bedrohten Menschen sowie deren soziales Umfeld und Krisenintervention, Mitarbeit in Netzwerken	
Beratung im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung zum Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau, Beratung und Vermittlung in Angebote der frühen Hilfen, Beratung und Begleitung im Rahmen der vertraulichen Geburt und sexualpräventive Angebote (Babybedenzeitprojekt)	
Allgemeine Ziele	
Gewährleistung ausreichender Hilfen, Ressourcenaktivierung, Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Kompetenzen, Unterstützung bei der Entwicklung einer Krankheitseinsicht und Akzeptanz, Erarbeitung von Bewältigungsstrategien.	
Überwindung von Not- und Konfliktsituationen bei einer Schwangerschaft, Verhütung ungewollter Schwangerschaften insbesondere bei Minderjährigen, geschützte und rechtssichere Entbindung einer Schwangeren, die ihre Anonymität nicht preisgeben möchte, Entwicklung neuer Lebensperspektiven, Beratung über bestehende Hilfsangebote, Aufbau von Netzwerken.	
Zielgruppen	
Menschen mit psychischer Erkrankung, Suchtgefährdete, Suchtkranke, Angehörige sowie das soziale Umfeld; Schwangere, Mütter und Partner, Jugendliche und junge Erwachsene, junge Mütter und Familien; Eltern und Pädagogen; Multiplikatoren	
Erläuterungen	
Beratung/Betreuung v. psych. Kranken und Suchtkranken, Aufsuchende Hilfen und fachärztliche Sprechstunden	
Der SPDi arbeitet wohnortnah an den Standorten Schwerte, Unna, Bergkamen, Lünen und Werne.	
Die Tätigkeiten umfassen die Schwerpunkte Krisenintervention, Beratung/Betreuung, Vermittlung, Begleitung sowie Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Netzwerke. Zusätzlich zu den Beratungen für Erwachsene hat der Sozialpsychiatrische Dienst sein Angebot um die Altersgruppe ab 14 Jahren durch die Einrichtung eines Jugendpsychiatrischen Dienstes erweitert. Es werden primär Jugendliche erreicht, die keinen Zugang zum Regelhilfesystem haben, oft stark belastet sind und die sonst keine Hilfe in Anspruch nehmen würden. Es besteht auch die Möglichkeit einer jugendpsychiatrisch/-psychotherapeutischen Diagnostik.	
Das Beratungs- und Betreuungsangebot für Abhängigkeitserkrankte und deren Angehörige findet in Kooperation mit der Suchthilfe gGmbH des Kreises Unna statt und wird mit Landesmitteln gefördert. Die Aufgaben umfassen die Beratung und Betreuung von Menschen mit stoffgebundenen- und umgebundenen Süchten; hierbei überwiegend von Alkohol- und Medikamentenabhängigen und Menschen mit Essstörungen, pathologischem Spielverhalten und Online-Sucht, sowie deren Angehörigen.	
Die Krisenintervention ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme bei der je nach Einschätzung des akuten Handlungsbedarfs therapeutische oder soziale Interventionen sowie auch Maßnahmen nach dem PsychKG/NRW geplant und in die Wege geleitet werden.	
Im Rahmen der Vor- und Nachsorgenden Hilfen erfolgt eine Fachberatung zu psychiatrischen Störungen und Krankheitsverläufen. Es werden Informationen über Behandlungsmöglichkeiten sowie über ambulante und stationäre rehabilitative und sozialtherapeutische Hilfen gegeben. Eine Vermittlung in diese Hilfen erfolgt bei Bedarf. Ein Beratungsprozess zielt auf die Erarbeitung von Krankheitseinsicht und Behandlungsmotivation. Kontakte zu Klienten, Angehörigen oder Institutionen finden im Rahmen Aufsuchender Hilfen, in Form von Einzel-, Paar-, und Familiengesprächen oder in Gruppenangeboten statt.	
Bei der Begleitung, Unterstützung und Entwicklung geht es im Kern um die Vernetzung und Kooperation bestehender Dienste zur Optimierung der Versorgungsstruktur. Dazu gehört u.a.:	
<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeit im gemeindepsychiatrischen Netzwerk, - Unterstützung ambulanter Versorgungseinrichtungen, - Beratung von Mitarbeitern der Ordnungsbehörden, Gerichte, Bewährungshilfe, Laienhelfern, örtlichen 	
Initiativgruppen etc.	

53.06.01 Hilfen und Beratung für Schwangere und psychisch kranke und suchtkranke Menschen

Kreis Unna

- Durchführung von Informationsveranstaltungen,
- Aufbau und Unterstützung von gemeindepsychiatrischen Programmen,
- Entwicklung von Teilkonzepten bis hin zu Gesamtüberlegungen im Hinblick auf den Psychiatrieplan.

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot.

Es werden sexualpädagogis

Teenagerschwangerschaften entgegenzuwirken, angeboten. Im Rahmen des Projektes „Babybedenzeit“ können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Begleitend stehen Unterrichtseinheiten zu den Themen Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, bietet die Beratungsstelle Multiplikatorenveranstaltungen an, um Lehrern, Sozialarbeitern und Pädagogen die Möglichkeit zu geben, die Projekte selbstständig nach ihren organisatorischen Erfordernissen zu realisieren.

Nach Kreistagsbeschluss vom 04.02.2022 Eröffnung eines Verhütungsmittelfonds in Höhe von 15.000€ wird in gleicher Höhe für die Folgejahre fortgeschrieben.

Schwerpunkt 2025-2026

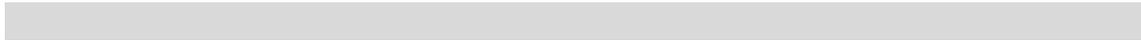
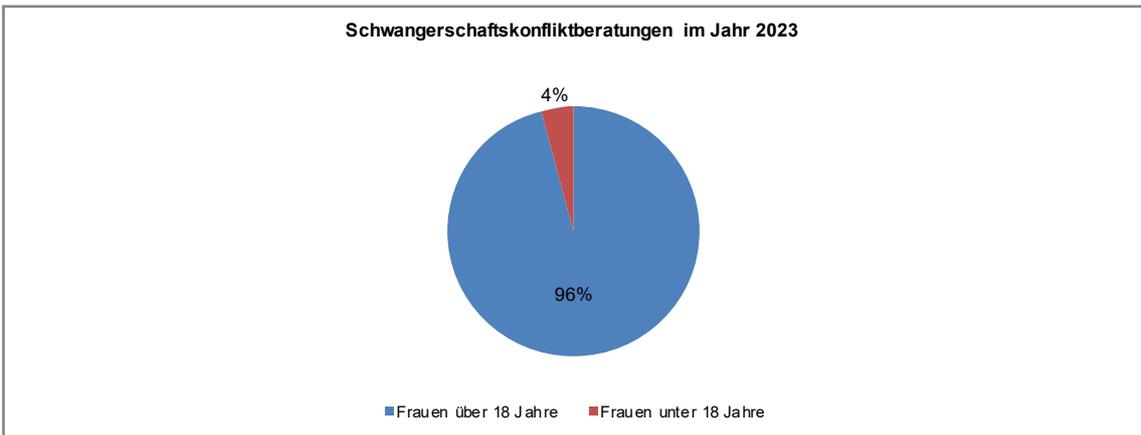
Die Einbettung der Schwangerschaftskonfliktberatung in die Strukturen des Sozialpsychiatrischen Dienstes wird konzeptionell weiterentwickelt. Die Kooperation mit der Suchthilfe gGmbH des Kreises Unna soll weiterhin vertieft werden. Schwerpunktmäßig wird der Umgang mit einer steigenden Medienabhängigkeit in allen Altersstufen, auch mit Kooperationspartner*innen, thematisiert und Informationsveranstaltungen, bzw. spezielle Beratungsangebote entwickelt. Die Angebotsstruktur des Jugendpsychiatrischen Dienstes (JpDi) wird weiterentwickelt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	16,03	16,18	22,13

Kennzahlen 53.06.01 - Hilfen und Beratung für Schwangere und psychisch kranke und suchtkranke Menschen

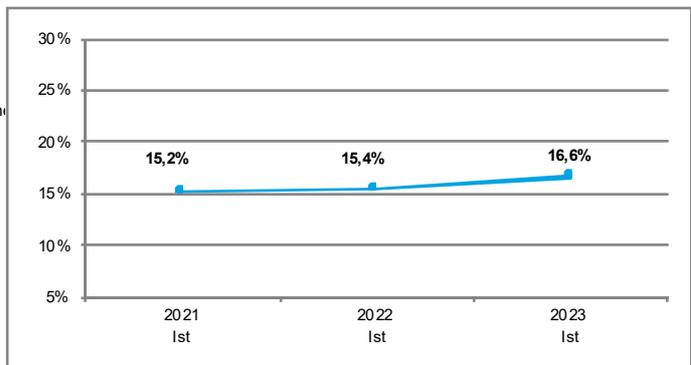
Hilfen und Beratung für Schwangere

Kennzahl	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Allg. Beratungsfälle zur Schwangerschaft	330	632	609	547	558	596
Schwangerschaftskonfliktberatungen	488	487	458	547	187	198
Sexualpädagogische Veranstaltungen	35	49	55	40	37	44



Anteil wirtschaftlicher Gründe für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Frauen, welche eine Schwangerschaftskonfliktberatung wahrnehmen, einen Schwangerschaftsabbruch aus wirtschaftlichen oder finanziellen Gründen in Betracht ziehen.

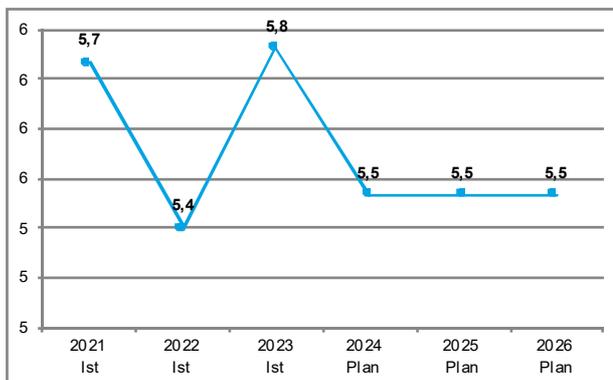


Hilfen und Beratung für psychisch kranke Menschen

Kennzahl	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Klienten/Klientinnen	1.474	1.577	1.510	1.500	1.500	1.600
Gesamtkontakte	8.449	8.079	8.703	8.200	8.200	8.500
Krisenintervention	95	204	235	210	210	210
Neuzugänge	882	1.030	893	890	900	900
aufsuchende Hilfen	1.196	1.228	1.344	1.150	1.200	1.300

Anzahl der Kontakte pro Klient

Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl der Kontakte pro Klient. Hintergrund: Für Menschen mit psychischen Störungen und Behinderungen und ihre Angehörigen bietet der Sozialpsychiatrische Dienst vor- und nachsorgende Hilfen sowie Unterstützung in Krisensituationen an.



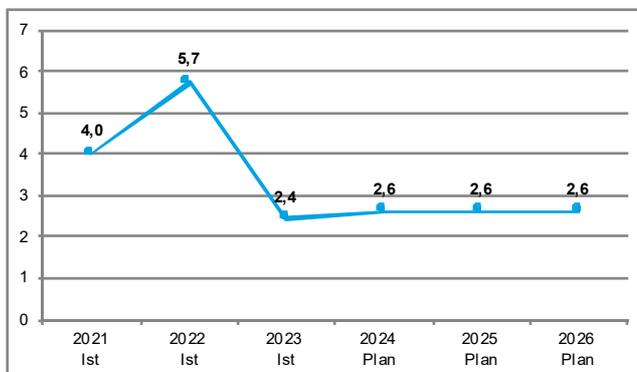
Hilfen und Beratung für suchtkranke Menschen

Kennzahl	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Information	165	107	86	185	100	100
Beratung	1.164	1.188	1.371	1.200	1.300	1.300
Begleitung (psychosoz. Betreuung)	38	41	59	50	50	55
Behandlung / Therapie in Einrichtung (RehaHilfen)	12	79	4	50	50	50
Vermittlung (Integrationshilfen)	6	41	12	50	50	50
davon in Entgiftungsbehandlung	9	9	6	25	20	20
davon in stat./amb. Reha	24	20	6	30	20	25
Fallmanagement	839	818	767	900	900	900
Offene Angebote	25	234	209	150	150	180
aufsuchende Hilfen	140	140	149	150	150	150
Anteil Klienten - ALG I in %	*	*	0*		0	0
Anteil Klienten - ALG II in %	*	*	0*		0	0
Anteil Klienten - Grundsicherung in %	*	*	0*		0	0

*Aufgrund einer Dokumentationsumstellung ist derzeit keine genaue Erhebung möglich.

Anzahl klientenzentrierter Leistungen pro Klient

Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl von Leistungen pro Klient. Zu den Leistungen gehören u. a. Information, Beratung, Begleitung, Vermittlung, Behandlung, und Fallmanagement.



Teilergebnisplan 53.06.01 Hilfen und Beratung für Schwangere und psychisch kranke und suchtkranke Menschen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.375,92	23.450	24.670	24.670	24.670	24.670	24.670
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.470,12	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen			190.000	192.000	194.000	196.000	198.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	156.119,57	3.258	760	734	741	748	755
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	186.965,61	31.708	222.430	224.404	226.411	228.418	230.425
011	Personalaufwendungen	-1.279.524,52	-1.586.624	-1.813.769	-1.881.912	-1.901.726	-1.921.740	-1.940.212
012	Versorgungsaufwendungen	-13.534,23	-26.429	-6.221	-6.529	-6.594	-6.660	-6.727
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.101,06	-16.950	-28.150	-27.650	-30.150	-31.150	-32.150
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.645,52	-5.540	-7.790	-10.690	-10.720	-10.720	-10.720
015	Transferaufwendungen	-1.048.714,00	-1.215.265	-1.295.793	-1.331.116	-1.368.967	-1.404.305	-1.404.305
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.345,31	-26.750	-36.750	-36.050	-36.050	-36.050	-36.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.395.864,64	-2.877.558	-3.188.473	-3.293.947	-3.354.207	-3.410.625	-3.430.164
018	Ordentliches Ergebnis	-2.208.899,03	-2.845.850	-2.966.043	-3.069.543	-3.127.796	-3.182.207	-3.199.739
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.208.899,03	-2.845.850	-2.966.043	-3.069.543	-3.127.796	-3.182.207	-3.199.739
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-2.208.899,03	-2.845.850	-2.966.043	-3.069.543	-3.127.796	-3.182.207	-3.199.739
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-103.358,18	-113.314	-166.229	-158.019	-159.502	-161.000	-162.513
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-2.312.257,21	-2.959.164	-3.132.272	-3.227.562	-3.287.298	-3.343.207	-3.362.252

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

Ansatz 2025: 20.500 € | Ansatz 2026: 20.500 € - Landeszuweisung Sucht- und Drogenberatung
(Ansatz 2024: 20.500 €)

Für das Jahr 2025 und 2026 können Landesmittel für die Sucht- und Drogenberatungsstelle i. H. von 20.500 € eingeplant werden. Grundlage dafür ist die im Jahr 2007 umgesetzte Kommunalisierung der Landesmittel (Gewährung eines Festbetrages für alle Sucht- u. Drogenberatungsstellen zur Verteilung durch die Kommunen).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Ansatz 2025: 190.000 € | Ansatz 2026: 192.000 € - Förderung Beratungsstellen Schwangerschaftskonfliktberatung
(Ansatz 2024: 188.000 €)

Seit 1976 ist der Kreis Unna Träger einer staatl. anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung, die im Jahr 2004 vom FB 51 dem FB 53 zugeordnet worden ist.

Die Förderung der Beratungsstellen erfolgt rückwirkend ab 2007 nicht mehr nach festgelegten Pauschalbeträgen für Personal- und

Teilergebnisplan 53.06.01 Hilfen und Beratung für Schwangere und psychisch kranke und suchtkranke Menschen

Kreis Unna

Sachkosten, sondern es wird eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten vorgenommen. Auf der Grundlage der bisherigen Abrechnungen und der aktuellen personellen Besetzung ist für 2025 ein Ansatz i. H. von 190.000 € und für 2026 ein Ansatz in Höhe von 192.000 € zu bilden.

Die Aufgaben der Schwangerschaftskonfliktberatung wurden vom Sachgebiet 53.3 "Kinder- und Jugendgesundheitsdienst" in das Sachgebiet 53.6 "Sozialpsychiatrischer Dienst" verlagert.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

Ansatz 2025: 67.270 € | Ansatz 2026: 67.270 € - Zuschuss Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier Trägerschaft (Ansatz 2024: 67.270 €)

Lt. Beschluss des Kreistages vom 09.02.2021 ist eine Vereinbarung rückwirkend zum 01.01.21 mit den Städten (Kamen, Bergkamen, Lünen, Schwerte) und den Trägern der ortsansässigen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems für Lünen und Bergkamen, Diakonie Ruhr-Hellweg e. V. für Kamen und Diakonie Schwerte für Schwerte) über die Gewährung von freiwilligen jährlichen Zuschussleistungen abgeschlossen worden.

Danach gewähren die Standortkommunen für 0,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) einer Fachkraftstelle 9.980 €. Der Kreis Unna bezuschusst die darüber hinaus vorhandenen Fachkraftstellen anteilig mit 9.980 € je 0,5 VZÄ.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Kreiszuschüsse:

AWO Lünen	(1,73 Vollzeit-FK-Stelle)	24.550,00 €
AWO Bergkamen	(1,14 Vollzeit-FK-Stelle)	12.774,00 €
Diakonie Kamen	(1,5 Vollzeit-FK-Stelle)	19.960,00 €
Diakonie Schwerte	(1,0 Vollzeit-FK-Stelle)	9.980,00 €.

Das Land fördert die Beratungsstellen mit rd. 80 % der Personalkosten zzgl. Sachkostenpauschalbeträgen.

Ansatz 2025: 15.000 € | Ansatz 2026: 15.000 € - Einrichtung Verhütungsmittelfond

(Ansatz 2024: 15.000 €)

Mit Beschluss des Kreistages am 14.06.2022, Drucksache 064/22, sind die "Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verhütungsmittelfonds" nebst Anlagen (z.B. Einkommensgrenzen für die Leistungen aus dem Fonds) beschlossen worden. Seit 2022 sind dafür jährlich 15.000 € bereit zu stellen.

Ansatz 2025: 1.172.423 € | Ansatz 2026: 1.207.746 € - Zuschuss an Suchthilfe gGmbH

(Ansatz 2024: 1.185.205 €)

Gegenstand der Gesellschaft ist die ambulante Suchtkrankenversorgung. Durch Verschmelzungsvertrag vom 23.11.2010 ist der Verein Anonyme Drogenberatung Unna e.V. (ADU) in die Rechtsform einer gGmbH umgewandelt worden. Die Eintragung der gGmbH in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamm erfolgte am 21.01.2011.

Dem Beschluss des Kreistages vom 09.10.2018 folgend, sind die bisherigen Stellen der Träger der Suchtberatung auf die gGmbH übergegangen, wofür neben den bisherigen Aufwendungen entsprechende Mittel einzuplanen sind.

Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan sind für 2025 1.172.423 € und für 2026 1.207.746 € zu veranschlagen.

Ansatz 2025: 41.100 € | Ansatz 2026: 41.100 € - Zuschuss Caritas Tagesstätte

(Ansatz 2024: 30.060 €)

Lt. Beschluss des Kreistages vom 11.09.01 (Vorlage 124/01) ist vorbehaltlich der weiteren Mitfinanzierung durch die Stadt Unna jährlich ein Zuschuss an die Tagesstätte für Suchtkranke und Mehrfachgeschädigte zu zahlen. In den Jahren 2002 bis 2012 konnte der Ansatz durch eine Spende von jeweils 20.000 €, seit 2013 jährlich i. H. von jeweils 25.000 €, reduziert werden.

Für das Jahr 2013 ist erstmalig ein Erhöhungsantrag um 5.000 € (Gesamtsumme somit 30.060 €) gestellt worden, wobei diese Erhöhung durch die Aufstockung der bisherigen Spendenzahlung abgedeckt wurde. In 2024 wird eine Kooperationsvereinbarung mit der Caritas Tagesstätte und der Stadt Unna zur weiteren Finanzierung geschlossen, die eine Drittelung der Gesamtkosten regelt.

Für 2025 und 2026 ist somit von einer Zuschusssumme in Höhe von 41.100 € auszugehen, wobei diese durch die Spendenzahlung gemindert wird.

53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit	Sozialpsychiatrischer Dienst		
Klassifizierung	B		
Auftragsgrundlage			
AusIG, SGB, StVZO, tarif- und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes und des Landes, StPO, ZPO, § 19 ÖGDG NW			
Beschreibung			
Erstellung von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen für neurologische und/oder psychiatrisch erkrankte Personengruppen			
Allgemeine Ziele			
Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, gutachterlichen Stellungnahmen und Gutachten			
Zielgruppen			
Personen/Institutionen, die amtliche Gutachten und Stellungnahmen benötigen (z.B. Sozialhilfeträger, LWL, FB Straßenverkehr, personalbewirtschaftende Stellen)			
Erläuterungen			
<p>Nach § 19 ÖGDG NW stellen die Unteren Gesundheitsbehörden amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten fachärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Fachärzte/innen der Unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte/innen im Sinne des § 87 Abs. 2 der Strafprozessordnung für den Bezirk des Gesundheitsamtes.</p> <p>Der fachärztliche Gutachtenbereich der Unteren Gesundheitsbehörde erhält seine Aufträge seitens verschiedener Auftraggeber in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Der/die Fachgutachter/innen der Unteren Gesundheitsbehörde urteilen neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Vorgaben und unabhängig von einer wirtschaftlichen Patient-Arzt-Beziehung, da er/sie ausschließlich begutachtet und nicht behandelt.</p> <p>Neurologisch-psychiatrische Gutachten und Stellungnahmen werden durch zwei Fachärzte des sozialpsychiatrischen Dienstes an allen vier Standorten des Fachbereiches erstellt, damit die Untersuchung wohnortnah erfolgen kann. Gerichtsärztlich neurologisch-psychiatrische Gutachten werden entsprechend der Beschlussfassung durchgeführt, z. B. zu Fragen der Familiengerichte und zu strafrechtlichen Fragestellungen. Je nach Sachverhalt ist eine Begutachtung vor Ort, z. B. im häuslichen oder klinischen Bereich notwendig. Vielfach stehen die zu begutachtenden Patienten langjährig in hausärztlicher Behandlung, in der psychiatrischen Begutachtung der Betroffenen findet indes oftmals ein erstmaliger Kontakt zu einem Arzt/Ärztin für Psychiatrie statt.</p> <p>Häufig findet daher im Rahmen der Begutachtung eine erste psychosoziale Beratung statt. Hieran schließt sich häufig eine weitere Beratung und Betreuung in den Beratungsstellen des sozialpsychiatrischen Dienstes am Wohnort an. Im Rahmen dieser Beratung erfolgt auch häufig eine Weitervermittlung zum betreuten Wohnen für psychisch Kranke, zu den Kontaktstellen für psychisch Kranke, den Tagesstätten oder Selbsthilfegruppen und auch zu den niedergelassenen Fachärzten oder den Tageskliniken für psychisch Kranke im Kreis Unna.</p> <p>Darüber hinaus werden gem. §§ 3 – 8 PsychKG NRW durch die Fachärztin/den Facharzt für Psychiatrie in enger Abstimmung und gemeinsam mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes regelmäßige Sprechstunden durchgeführt und im Rahmen aufsuchender und nachsorgender Gesundheitshilfen Hausbesuche unternommen.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,69	2,23	2,63

Kennzahlen 53.06.03 - Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kennzahl	2021 Ist	2022 Ist	2023 Ist	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan
Neurologisch-psychiatrische Gutachten / gutachterliche Stellungnahmen	53	27	58	70	70	70

Teilergebnisplan 53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.264,36	1.400	1.190	1.040	1.040	1.040	1.040
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.159,20	8.500	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge	606,82	250					
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	14.030,38	10.150	10.190	10.040	10.040	10.040	10.040
011	Personalaufwendungen	-241.515,12	-289.245	-285.173	-295.180	-298.132	-301.114	-304.125
012	Versorgungsaufwendungen	-1.857,20	-2.032					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-600	-600	-600	-600	-600	-600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.569,72	-1.660	-1.550	-1.920	-1.940	-1.940	-1.940
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.235,25	-4.500	-5.150	-5.150	-5.150	-5.150	-5.150
017	Ordentliche Aufwendungen	-250.177,29	-298.037	-292.473	-302.850	-305.822	-308.804	-311.815
018	Ordentliches Ergebnis	-236.146,91	-287.887	-282.283	-292.810	-295.782	-298.764	-301.775
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-236.146,91	-287.887	-282.283	-292.810	-295.782	-298.764	-301.775
023	Außerordentliche Erträge							
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis							
280	Ergebnis vor ILV	-236.146,91	-287.887	-282.283	-292.810	-295.782	-298.764	-301.775
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.915,06	-6.414	-11.666	-10.712	-10.799	-10.887	-10.976
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)	-242.061,97	-294.301	-293.949	-303.522	-306.581	-309.651	-312.751

53.99 Budget 53 – Isolierungssachverhalte	
Kreis Unna	
Verantwortliche Person(en) Josef Merfels	
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbeschreibung
53.99.01	Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte
53.99.02	Budget 53 – UA-Schutzsuchende
Erläuterungen	
<p>Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verkräften. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.</p> <p>Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.</p> <p>Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.</p> <p>Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)) angepasst.</p> <p>Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.</p> <p>Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.</p> <p>Da das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert wurde, werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet. Das Ergebnis der Isolierungssachverhalte für das Jahr 2023 wird im Rahmen der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2025/2026 abgebildet. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird der Kreis Unna die fortgeschriebene Bilanzierungshilfe linear über voraussichtlich 15 Jahre erfolgswirksam abschreiben. Die Abschreibungsbeträge der Isolierungssachverhalte werden verursachungsgerecht in den entsprechenden Produkten geplant und gebucht. Die Darstellung der jeweiligen 99er-Produktgruppen je Budget entfällt somit mit der nächsten Haushaltsplanung für das Jahr 2027.</p>	

Teilergebnisplan 53.99 Budget 53 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	443,27						
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	104.751,27						
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.177,70						
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	115.372,24						
011	Personalaufwendungen	-664.697,79						
012	Versorgungsaufwendungen	-29.006,54						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.911,83						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-443,27						
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.250,62						
017	Ordentliche Aufwendungen	-699.310,05						
018	Ordentliches Ergebnis	-583.937,81						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-583.937,81						
023	Außerordentliche Erträge	583.937,81						
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis	583.937,81						
280	Ergebnis vor ILV							
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.							
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)							

Teilergebnisplan 53.99.01 Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	443,27						
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	104.751,27						
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.177,70						
008	Aktivierete Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge	115.372,24						
011	Personalaufwendungen	-424.092,83						
012	Versorgungsaufwendungen	-29.006,54						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.911,83						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-443,27						
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.250,62						
017	Ordentliche Aufwendungen	-458.705,09						
018	Ordentliches Ergebnis	-343.332,85						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-343.332,85						
023	Außerordentliche Erträge	343.332,85						
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis	343.332,85						
280	Ergebnis vor ILV							
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.							
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)							

53.99.02 Budget 53 - UA Schutzsuchende	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW (Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)	
Beschreibung	
Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 53 werden in diesem Produkt separiert.	
Allgemeine Ziele	
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.	
Zielgruppen	
Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde	
Erläuterungen	
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe	

Teilergebnisplan 53.99.02 Budget 53 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
001	Steuern und ähnliche Abgaben							
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
003	Sonstige Transfererträge							
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte							
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte							
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen							
007	Sonstige ordentliche Erträge							
008	Aktiviert Eigenleistungen							
009	Bestandsveränderung							
010	Ordentliche Erträge							
011	Personalaufwendungen	-240.604,96						
012	Versorgungsaufwendungen							
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen							
014	Bilanzielle Abschreibungen							
015	Transferaufwendungen							
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen							
017	Ordentliche Aufwendungen	-240.604,96						
018	Ordentliches Ergebnis	-240.604,96						
019	Finanzerträge							
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen							
021	Finanzergebnis							
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-240.604,96						
023	Außerordentliche Erträge	240.604,96						
024	Außerordentliche Aufwendungen							
025	Außerordentliches Ergebnis	240.604,96						
280	Ergebnis vor ILV							
290	Erträge aus internen Leistungsbez.							
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.							
310	Ergebnis (=Zellen 280, 290 und 300)							

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 53 | Gesundheit bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung für Impfkosten"	0 €	0 €	53.03.02	002
Aufwand	"Aufwendungen für Impfstoffe (Prävention)"	0 €	0 €	53.03.02	013

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2025</u>	<u>Ansatz 2026</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zuweisungen für Prophylaxen"	12.000 €	13.000 €	53.05.02	002
Aufwand	"Geschäftsaufwendungen Zahnprophylaxe"	12.000 €	13.000 €	53.05.02	016
Aufwand	"Anschaffung VG <800 € Zahnprophylaxe"	0 €	0 €	53.05.02	016

Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53

ADU	Anonyme Drogenberatung Unna e.V.
AIDS	Acquired Immunodeficiency Syndrome (englisch für „erworbenes Immundefekt-syndrom“), HI-Viren zerstören das Immunsystem beim Menschen
AMG	Arzneimittelgesetz
ApBetrO	Apothekenbetriebsordnung
ApoG	Apothekengesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Audit	Systematische Überprüfung, die dazu dient, Prozesse hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen und Richtlinien zu bewerten
AuslG	Ausländergesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BestG	Bestattungsgesetz; Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz; Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelt-einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVO	Beihilfeverordnung
BzGA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Caries decline	Kariesrückgang bei Kindern
CLP-VO	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen Cross Compliance Überkreuzehaltung von Verpflichtungen; Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards
DAJ	Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege; ein als gemeinnütziger Ver-ein organisiertes Gremium für die zahnmed. Gruppenprophylaxe in ganz Deutsch-land, gesetzl. Grundlage § 21 SGB V
DIN EN ISO	Qualitätsmanagementnorm; Norm die die Anforderungen an das Management beschreibt, um gewisse Standards bei der Umsetzung des Qualitätsmanagement zu erreichen
DMF-T-Index.	Mittlere Anzahl der kariös erkrankten (D), der wegen Karies gezogenen (M) und der wegen Karies bereits gefüllten (F) Zähne je Gebiss. Kleinbuchstaben stehen für die Milchzähne, Großbuchstaben für die bleibenden Zähne.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV/EDV	Datenverarbeitung
Erosion	Bezeichnet in zahnmedizinischen. Zusammenhängen die Zerstörung der Zahn-oberfläche durch linien- oder flächenhafte Abtragung des Zahnschmelzes durch Säuren, die (häufig versteckt) in Getränken und Nahrungsmitteln vorhanden sind
Evidenz	Bezeichnet in der Medizin den empirisch erbrachten Nachweis des Nutzens einer diagnostischen oder therapeutischen Aktion
FeV	Fahrerlaubnisverordnung; Verordnung über die Zulassung von Personen im Stra-ßenverkehr
Fluoridierung	Zugabe von Fluoriden (= Mineralstoffe) zu Lebensmitteln (Kochsalz) und Kosmeti-ka (Zahnpasta), sowie das Aufbringen höher konzentrierter Präparate direkt auf die Zähne zum Zweck der Kariesprophylaxe
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

Health Literacy	Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden, um im Alltag angemessene Entscheidungen zu Gesundheit treffen zu können
HeimMindBauV	Heimmindestbauverordnung; Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige
HWG	Heilmittelgewerbegesetz
HygieneV	Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten
Hypomineralisation	entwicklungsbedingte Erkrankung der Zahnhartsubstanz mit schlechter Mineralisation
IfSG	Infektionsschutzgesetz; Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
Inzisiven	Schneidezähne
Kalibrieren	Umfasst den Vergleich zwischen einer Referenz (Gold-Standard) und Prüflingen. Es wird eine Soll-Istwertaufnahme in teilweise mehreren Stufen steigend und fallend durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet
KHG	Krankenhausgesetz NRW
KiBiz	Kinderbildungsgesetz; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII -
K.I.S.S.	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KrW/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz; Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZG	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
MIH	Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation, „Kreide- oder Käsezähne“
Mineralisation	Einlagerung von Mineralstoffen (z. B. Calcium, Phosphate, Fluoride)
MMR	Masern-Mumps-Röteln
Molaren	Backenzähne
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
OPUS	Offenes Partizipationsnetz u. Schulgesundheit
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
Perimeter	ein augenärztliches Instrument zur Bestimmung des Gesichtsfeldes
PrävG	Präventionsgesetz, seit Januar 2016 in Kraft
Prophylaxe	Maßnahmen zur Vorbeugung von Krankheiten und gesundheitl. Komplikationen
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
QR-Code	kleine optische Darstellung eines digitalen Speicherorts, der per Foto gescannt Und geöffnet werden kann
REACH-VO	Verordnung über Verbote und Beschränkungen beim Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen
SchKG	Schwangerschaftskonfliktgesetz; Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
Setting	Alltäglicher Lebensraum als Ort, in dem niederschwellige, systemische Interventionen zur Gesundheitsförderungen ansetzen können und nachweislich greifen
SEU	Schuleingangsuntersuchung
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch- Grundsicherung für Arbeit Suchende
SGB V	Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achstes Buch – Kinder und Jugendhilfe

SGB IX schen	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – Sozialhilfe
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
TEP	Teilergebnisplan
TK	Techniker Krankenkasse
TrinkwV	Trinkwasserverordnung; Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
UN-KRK	Kinderrechtskonvention der Vereinten Nation
U-Untersuchungen	Kindervorsorgeuntersuchungen von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr zur Kontrolle der geistigen und körperlichen Entwicklung (die einzelnen Untersuchungen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Glossar)
VO-AOSF	Verordnung über die sozialpädagogische Förderung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation (engl. World Health Organization); Sonderorganisation der Vereinten Nationen; Koordinationsbehörde der Vereinten Nationen für das internationale öffentliche Gesundheitswesen.
ZÄD	Zahnärztlicher Dienst
Zooanthroponosen	Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden
ZPO	Zivilprozessordnung

Anlage:

Die einzelnen Kindervorsorgeuntersuchungen

U1	1.-4. Lebensstunde	<p>Die U1 dient dazu, Defekte vitaler Funktionen aufzudecken, die sofortiges Handeln erfordern, während die U2 eine ausführliche Untersuchung des Kindes ist, bei der auch ganz besonders Körperhaltung, Motorik und Muskelgrundspannung (Tonus) untersucht werden.</p> <p>Ziel ist die Beurteilung des kindlichen Gesundheitszustandes mit allen Sinnen, die sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Inspektion: Hautfarbe, Ödeme, Blutungen, Geburtsverletzungen, Angiome, Symmetrie und Beschaffenheit der Fontanellen, Augen, Ohren und des Mundes sowie der Extremitäten (Fußstellung, Faltenasymmetrien), Gelenke, Wirbelsäule2. Auskultation: Herz und Lunge (Fragestellung: Herzfehler, Atmungsanomalien)3. Palpation: Abtasten des Bauches (Tumorsuche), Genitalien (Descensus des Hodens), Leistenpulse, Analregion <p>Es erfolgt eine Bewertung nach dem Apgar-Score. Zur Untersuchung gehört das Messen und Wiegen des Babys, sowie die Untersuchung des Blutes der Nabelschnur.</p>
U2	3.-10. Lebenstag	<p>Zumeist wird die U2 noch in der Klinik durchgeführt und beinhaltet die Beurteilung von Haut, Organen, Geschlechtsteilen sowie eine Blutentnahme zum Screening auf verschiedene angeborene behandelbare Stoffwechselkrankheiten und Hormonstörungen. In den letzten Jahren hat auch ein Hörtest Eingang in das Untersuchungskonzept gefunden, da ein frühes Erkennen einer Hörstörung die Möglichkeit bietet, das betroffene Kind in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung nachhaltig zu fördern und Sprachentwicklungsstörungen zu vermeiden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Juni 2008 beschlossen, dieses Hörscreening von 2009 an als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen</p> <p>Üblicherweise informiert der Kinderarzt im Rahmen dieser Untersuchung auch über Rachitis- und Kariesprophylaxe mit Vitamin-D-Präparaten und eine optimale Schlafumgebung zur Vorbeugung des plötzlichen Kindstods.</p>
U3	4.-6. Lebenswoche	<p>U3 ist meist die erste beim eigenen Kinderarzt stattfindende Untersuchung. Überprüfung von Körperfunktionen, Hörvermögen und das sogenannte Neugeborenen-Hüftscreening. Dazu erfolgt eine Sonografie beider Hüften (Hüftultraschall), um eine Hüftdysplasie zu diagnostizieren (bei 1-3% aller Neugeborenen).</p>

U4	3.-4. Lebensmonat	In den folgenden Untersuchungen (bis U7) wird das Hauptaugenmerk auf die zeitgerechte körperliche Entwicklung des Kindes gelegt, um beispielsweise zerebrale Bewegungsstörungen aufzudecken. Hierbei sollte in der Unterhaltung mit dem Arzt unbedingt über zeitgerechte Impfungen gesprochen werden.
U5	6.-7. Lebensmonat	
U6	10.-12. Lebensmonat	
U7	21.-24. Lebensmonat	
U7a	34.-36. Lebensmonat	Bei der U7a geht es im Wesentlichen um Erkennen und Behandlungseinleitung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien. Die U7a ist zum 1. Juli 2008 als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt worden.
U8	43.-48. Lebensmonat	Bei der U8 werden u.a. die Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit des Kindes sowie Reflexe, Muskelkraft, Aussprache und der Zahnstatus untersucht.
U9	60.-64. Lebensmonat	Die U9 findet im Jahr vor der Einschulung statt und ist damit besonders wichtig. Sie beinhaltet wiederum Tests auf Koordinationsfähigkeit (Grob- und Feinmotorik), das Sprachverständnis sowie das Hör- und Sehvermögen.
U10	7.-8. Lebensjahr *	Die U10 soll mit U11 die Lücke zwischen U9 (mit etwa 5 Jahren) und J1 (mit etwa 12 bis 14 Jahren) schließen. Schwerpunkte: Erkennen und Behandlungseinleitung von umschriebenen Entwicklungsstörungen (z.B. Lese-Rechtschreib-Rechenstörungen), Störungen der motorischen Entwicklung und Verhaltensstörungen (z.B. ADHS).
U11	10.-11. Lebensjahr *	Schwerpunkte der U11 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten. Diese Untersuchung soll u.a. der Bewegungs- und Sportförderung dienen, den problematischen Umgang mit Suchtmitteln erkennen und verhindern helfen, aber auch gesundheitsbewusstes Verhalten unterstützen (u.a. Ernährungs-, Bewegungs-, Stress-, Sucht- und Medienberatung).
J1	13.-14. Lebensjahr	Die vorletzte Untersuchung der „U-Reihe“ ist die J1 (Jugendgesundheitsuntersuchung), bei der noch einmal auf Haltungsanomalien untersucht wird. Des Weiteren werden der Impfstatus, Strumaprophylaxe, Blutdruck, besondere familiäre Situationen, schulische Entwicklung, das Gesundheitsverhalten und die Motorik erfasst. Pubertätsentwicklung und Sexualverhalten werden besprochen.
J2*	17.-18. Lebensjahr *	Schwerpunkte der letzten Vorsorgeuntersuchung J2 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, Haltungsstörungen, Kropfbildung, Diabetes-Vorsorge, Sozialisations- und Verhaltensstörungen. Begleitende Beratung bei der Berufswahl.

* Kosten werden nicht von allen Krankenkassen übernommen

Fachbereich 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

